



Schutzkonzept

Kinderschutz (extern und intern)
Beschwerdemanagement
Partizipation

Edusation gemeinnützige Gesellschaft für Integration und Sprachförderung mbH
Sokratesweg 85
10318 Berlin

Aktualisierung: 03.2025

Einleitung und Zielsetzung	3
Rechtliche Grundlagen	4
1. Bundeskinderschutzgesetz	4
2. UN-Kinderrechtskonvention	5
3. § 8a und § 8b, §45 SGB VIII	5
4. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) - §1684	7
Kindeswohl	7
1. Definitionen	7
2. Grundbedürfnisse	8
3. Indikatoren Kindeswohlgefährdung oder Kindeswohlbeeinträchtigung	9
Intervention bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung	12
Formen von Fehlverhalten durch Fachkräfte und pädagogisches Personal	14
1. Fallbeispiele für Fehlverhalten durch Fachkräfte	15
1. Seelische Gewalt	15
2. Seelische Vernachlässigung	15
3. Körperliche Gewalt	15
4. Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	15
5. Sexualisierte Gewalt	15
2. Verhaltensampel	16
3. Risikoanalyse	18
Prävention gegen interne Grenzüberschreitung	20
1. Bewerbungs- und Einstellungsverfahren	20
2. Einarbeitung und Abläufe	21
Partizipation und Kinderrechte	22
Beschwerdemanagement	26
Intervention bei interner Grenzüberschreitung / Notfallplan	28
Verfahrenskonzept bei Verdacht auf Traumatisierung	30
Anhänge	32
Wichtige Adressen und Kontakte	33
Verhaltenskodex	35
Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz der Kinderrechte und gegen Gewalt	36
Informationsblatt Eltern	38
Mail anonymes Meldeverfahren	41
Mögliche Grenzüberschreitungen	42
1. Verbale Grenzüberschreitungen:	42
2. Non-verbale Grenzüberschreitungen:	42

3. Physische Grenzüberschreitungen:	42
4. Sexuelle Belästigung:	42
5. Psychologische Belästigung:	42
6. Diskriminierung:	43
7. Adultismus (gegenüber Kindern):	43
8. Verletzung der Privatsphäre:	43
10. Verstoß gegen die professionellen Grenzen:	43
Gesprächsleitfaden für den Umgang mit Beschwerden	45
Formular zur Dokumentation der Handlungsschritte	46
Formular zur Dokumentation einer Beobachtung / eines Gefährdungsverdachts	47
Formular zur Schweigepflichtentbindung zwecks Kommunikation mit anderen Diensten/Personen	48
Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung	49

Einleitung und Zielsetzung

Der Schutz von Kindern hat für die Edusation gGmbH oberste Priorität. Als Bildungsträger setzen wir uns dafür ein, dass jedes Kind in unserer Obhut in einer sicheren, respektvollen und förderlichen Umgebung aufwachsen kann. Unser Schutzkonzept dient als verbindliche Grundlage für alle Mitarbeitenden, Eltern und externen Partner, um eine klare Orientierung und Handlungssicherheit zu gewährleisten. Ziel ist es, den Kindern eine Umgebung zu bieten, in der sie sich frei entfalten können, in der ihre Rechte geachtet werden und in der sie vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung geschützt sind.

Edusation steht für die Verwirklichung sämtlicher Kinderschutzrechte. Unser Schutzkonzept umfasst alle relevanten Aspekte des Kinderschutzes, wie den Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Missbrauch sowie den Schutz der Privatsphäre und der Gesundheit der Kinder. Wir setzen auf präventive Maßnahmen und frühzeitige Hilfe, um Risiken zu minimieren und das Wohl der Kinder zu gewährleisten.

Unsere Arbeit basiert auf folgenden Grundsätzen:

1. **Erziehung zum Respekt:** Wir fördern respektvolle Beziehungen zwischen Kindern, Mitarbeitenden und Eltern. Dabei ist es unser Ziel, den Kindern Werte wie Toleranz, Fairness und Empathie zu vermitteln, damit sie sich zu selbstbewussten und verantwortungsbewussten Individuen entwickeln.
2. **Partizipation:** Die Kinder sollen aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Ihre Meinungen und Wünsche sind uns wichtig und wir schaffen Räume, in denen sie ihre Gedanken und Ideen einbringen und auch umsetzen können. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein, ihre Selbstwirksamkeit und fördert ihre sozialen und kommunikativen Fähigkeiten.
3. **Prävention und frühe Hilfe:** Prävention ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Wir setzen auf frühzeitige Erkennung von Gefährdungslagen und auf Maßnahmen, die Risiken minimieren, bevor sie zu einer Bedrohung für das Kindeswohl werden. Dies umfasst regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeitenden, um sie für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu sensibilisieren und ihnen die notwendigen Handlungskompetenzen zu vermitteln. Unser Ziel ist es, durch präventive Maßnahmen ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Kinder geschützt aufwachsen können. Im Falle einer tatsächlichen Gefährdung oder Unsicherheit wird schnell und professionell gehandelt, sei es durch interne Gespräche, durch Einbeziehung von Fachkräften oder durch Konsultation externer Stellen.
4. **Diskriminierungsschutz und Gewaltprävention:** Edusation setzt sich aktiv für einen diskriminierungsfreien Raum ein, in dem jedes Kind die gleiche Chance auf Entwicklung und Entfaltung hat. Diskriminierung, Gewalt und jegliche Form von Ausgrenzung sind bei uns inakzeptabel. Wir fördern ein Klima der Toleranz und des respektvollen Miteinanders, in dem Vielfalt als Bereicherung angesehen wird. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, im Falle von Gewalt oder Diskriminierung sofort einzugreifen und gegebenenfalls Unterstützung anzufordern. Dies gilt sowohl für das Verhalten unter den Kindern als auch für die Interaktionen zwischen Mitarbeitenden und Kindern. Wir streben an, dass jedes Kind sich sicher fühlt und die Möglichkeit hat, sich in einem gewaltfreien Umfeld zu entwickeln.

Reckahner Reflexionen

Gute pädagogische Beziehungen sind die Basis für ein erfolgreiches Leben, Lernen und eine demokratische Sozialisation. Die „Reckahner Reflexionen“ zur Ethik pädagogischer Beziehungen sind ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Sie dienen dazu, die gegenseitige Achtung der Würde aller Mitglieder unserer Einrichtung zu fördern und ermutigen zu einer kontinuierlichen Reflexion der eigenen pädagogischen Praxis.

Was ethisch begründet ist:

- Kinder werden wertschätzend behandelt.
- Ihre Bedürfnisse und Wünsche werden gehört und respektiert.
- Sie werden zu Selbstachtung und Anerkennung anderer angeleitet.
- Pädagogische Fachkräfte fördern eine positive Entwicklung durch gezielte Rückmeldungen und individuelle Unterstützung.

Was ethisch unzulässig ist:

- Diskriminierung, respektlose oder demütigende Behandlung sowie jede Form von körperlicher oder verbaler Gewalt sind unzulässig.
- Pädagogische Fachkräfte reagieren auf negatives Verhalten nicht herabsetzend oder ausgrenzend, sondern fördern konstruktive Lösungsansätze.

Verantwortung und Unterstützung

Da es auch innerhalb der Teams zu Machtgefällen kommen kann, haben wir eine Ombudsfrau in der Firma, an die sich Mitarbeitende in Konfliktfällen wenden können. Darüber hinaus gibt es sowohl eine männliche als auch eine weibliche Vertrauensperson, an die sich Mitarbeitende wenden können, wenn es um überschreitendes Verhalten geht. Diese Personen bieten Unterstützung und beraten in sensiblen Fällen, um eine schnelle und faire Lösung zu finden. Edusation verpflichtet sich, die Rechte und das Wohl der Kinder stets zu schützen und die ethischen Leitlinien als Grundlage für die tägliche Arbeit zu nutzen. Alle Mitarbeitenden und Eltern sind eingeladen, dieses Schutzkonzept aktiv mitzugestalten und umzusetzen.

Rechtliche Grundlagen

In der Kindertagesbetreuung setzt das pädagogische Personal verschiedene Gesetzesvorgaben um. Neben dem SGB VIII und dem jeweiligen Landesgesetz für die Kindertagesbetreuung sind hier auch die Kinderrechte zu nennen. Es ist wichtig, die Gesetzestexte zu kennen.

Als rechtliche Grundlagen gelten:

1. Bundeskinderschutzgesetz
2. UN-Kinderrechtskonvention
3. § 8a und § 8b SGB VIII
4. §1684 - BGB

1. Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskinderschutzgesetz von 2012 bildet die Basis für den Schutz von Kindern in Einrichtungen. Es fordert die Entwicklung von Schutzkonzepten und die Sicherstellung geeigneter Qualitätsstandards. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention.

Erklärung: Das Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sorgt dafür, dass Kinder in Einrichtungen gut geschützt sind. Es verlangt, dass Schutzkonzepte entwickelt und bestimmte Qualitätsstandards eingehalten werden. Der Fokus liegt auf der **Prävention** (Vorbeugung) und **Intervention** (Maßnahmen bei Problemen).

2. UN-Kinderrechtskonvention

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat elementare Rechte, welche aus der UN-Kinderrechtskonvention hervorgehen:

- Das Recht auf Gleichbehandlung
- Das Recht auf Wahrung des Kindeswohls
- Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Das Recht auf Anhörung und Partizipation

Die UN-Kinderrechtskonvention enthält neben diesen Grundprinzipien auch einen umfassenden Katalog an Rechten, der in drei Hauptgruppen unterteilt ist. Hier ein Auszug:

Schutzrechte

- Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt (Artikel 19)
- Recht auf Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung (Artikel 19)
- Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch (Artikel 34)
- Recht auf Schutz der Privatsphäre (Artikel 16)
- Recht auf Schutz vor Diskriminierung (Artikel 2)

Förderrechte

- Recht auf Bildung und frühkindliche Förderung (Artikel 28)
- Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung (Artikel 31)
- Recht auf Zugang zu kulturellen, kreativen und sportlichen Aktivitäten (Artikel 31)
- Recht auf gesunde Ernährung und medizinische Versorgung (Artikel 24)
- Recht auf Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung (Artikel 29)
- Recht auf Förderung der körperlichen und geistigen Entwicklung (Artikel 29)

Beteiligungsrechte

- Recht auf Mitbestimmung in allen sie betreffenden Angelegenheiten (Artikel 12)
- Recht auf Meinungsfreiheit und Äußerung ihrer Wünsche und Bedürfnisse (Artikel 12)
- Recht auf Gehör bei Entscheidungen, die ihr Leben beeinflussen (Artikel 12)
- Recht auf altersgerechte Information und Aufklärung (Artikel 17)
- Recht auf Partizipation bei der Gestaltung des Alltags (Artikel 12)
- Recht auf respektvolle und wertschätzende Kommunikation (Artikel 13)

3. § 8a und § 8b, §45 SGB VIII

§ 8a, Absatz 4, SGB VIII

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine *Gefährdungseinschätzung* vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine *insoweit erfahrene Fachkraft* (siehe auch Intervention bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Schritt 3) beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der/die Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des/der Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Erklärung: Wenn Fachkräfte merken, dass ein Kind gefährdet sein könnte, müssen sie sich Unterstützung oder Hilfe holen und die Situation mit Fachkräften und den Eltern besprechen.

§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

(3) Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen.

Erklärung: Personen, die mit Kindern arbeiten, können sich bei der Einschätzung einer Gefährdung von Fachkräften beraten lassen.

§ 45, Absatz 2, SGB VIII

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,
2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,
3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

§ 45, Absatz 3, SGB VIII

- (3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag
1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung gibt, sowie
 2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.

Erklärung: Einrichtungen müssen sicherstellen, dass die Rechte der Kinder geschützt sind und dass es ein Konzept für den Schutz vor Gewalt gibt.

4. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) - §1684

§ 1684 Umgang des Kindes mit den Eltern

(1) Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.

(2) Die Eltern haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert. Entsprechendes gilt, wenn sich das Kind in der Obhut einer anderen Person befindet.

Im Rahmen unseres Schutzkonzepts nehmen wir § 1684 BGB ernst, der das Recht des Kindes auf Umgang mit beiden Elternteilen festlegt und die Eltern verpflichtet, das Verhältnis des Kindes zum anderen Elternteil nicht zu beeinträchtigen. Wir fördern eine respektvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten und Konflikte zu vermeiden, die die Erziehung und das Wohlbefinden des Kindes in unserer Einrichtung beeinträchtigen könnten.

Kindeswohl

1. Definitionen

Kindeswohl

Das Kindeswohl umfasst alle Aspekte, die für die gesunde Entwicklung eines Kindes notwendig sind. Es bezieht sich auf die körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit sowie auf die allgemeinen Lebensbedingungen, die ein Kind benötigt, um sich optimal entwickeln zu können. Dazu gehört beispielsweise das Recht auf eine ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung, eine liebevolle Betreuung und ein sicheres Umfeld – sowie das Recht auf Bildung, was den regelmäßigen Besuch der Sprachförderereinrichtung miteinschließt. Bildung ist die Basis dafür, dass Kinder selbstwirksam werden können und ihre Fähigkeiten und Potenziale entfalten.

Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige Gefahr besteht, die das Wohl

des Kindes nachhaltig beeinträchtigt. In diesem Fall ist das Kind aktuell in Gefahr, Schaden zu nehmen, sei es durch körperliche und/oder seelische Gewalt oder Vernachlässigung seiner Bedürfnisse. Eine Kindeswohlgefährdung erfordert schnelles Handeln und oft die Einschaltung von Fachkräften oder Behörden, um das Kind zu schützen.

Beispiel 1: Ein Kind kommt wiederholt mit ungeklärten Verletzungen in die Einrichtung. Dies wird als potenzieller Hinweis auf körperliche Gewalt wahrgenommen und an die Leitung weitergeleitet, um schnellstmöglich die nötigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Beispiel 2: Ein Kind berichtet wiederholt von Streit oder Polizeieinsätzen zu Hause und zeigt in Zeichnungen Gewalt. Diese Kombination kann auf seelische Belastung und eine mögliche Kindeswohlgefährdung hinweisen.

Kindeswohlbeeinträchtigung

Im Gegensatz zur Kindeswohlgefährdung handelt es sich bei einer Kindeswohlbeeinträchtigung um eine Situation, in der das Wohl des Kindes zwar nicht akut gefährdet ist, aber bereits negativ beeinflusst wird. Eine Beeinträchtigung kann sich in verschiedenen Formen zeigen, etwa durch Vernachlässigung oder ungünstige Lebensbedingungen, die die Entwicklung des Kindes langfristig negativ beeinflussen. Eine Kindeswohlbeeinträchtigung erfordert ebenfalls ein Eingreifen, um die Situation zu verbessern und das Wohl des Kindes zu fördern.

Beispiel: Ein Kind zeigt Anzeichen von anhaltender emotionaler Belastung, weil es in der Familie regelmäßig Konflikte aktiv mitbekommt. Dies beeinträchtigt seine seelische Gesundheit und erfordert die Unterstützung durch Fachkräfte, um das Kind zu stabilisieren.

Wichtiger Hinweis: Bei Selbst- und Fremdgefährdung ist das Eingreifen Pflicht! In Fällen, in denen das Kind sich selbst oder andere gefährdet, ist sofortiges Handeln erforderlich, um das Kind zu schützen und eine Verschärfung der Situation zu verhindern.

2. Grundbedürfnisse

Kinderschutz heißt im Besonderen die Gewährleistung kindbezogener Voraussetzungen sowie sozioökonomischer Rahmenbedingungen an jedem Tag, bei jedem Kind und nicht nur im Not- und Krisenfall. Zur allgemeinen Bestimmung des Begriffs *Kindeswohl* ist der Bezug zu den Grundbedürfnissen und den Grundrechten von Kindern relevant. Um das gesunde Aufwachsen der Kinder sicherzustellen, müssen folgende Grundbedürfnisse befriedigt werden (in Anlehnung an den Dormagener Qualitätskatalog):

Körperliche Bedürfnisse: Ausreichende Pflege, Ernährung, Versorgung und Schutz des Kindes.

Emotionale Bedürfnisse: Bereitstellung stabiler Bezugspersonen, die das Kind mit Liebe, Annahme, Zuwendung und Vertrauen begleiten, und eine sichere Bindung fördern.

Intellektuelle Bedürfnisse: Altersgerechte Förderung der kognitiven und geistigen Fähigkeiten, sowie eine unterstützende Begleitung der Entwicklung.

Moralische Bedürfnisse: Vermittlung von moralischer Orientierung, Förderung von Fähigkeiten, Werten, Normen, Grenzen und Regeln sowie Stärkung des Selbstvertrauens und Selbstwertgefühls.

3. Indikatoren Kindeswohlgefährdung oder Kindeswohlbeeinträchtigung

Körperliche Gewalt/Misshandlung

Anzeichen	körperlich	psychisch	sozial
Sichtbare, nicht logisch erklärbare Verletzungen Äußerungen des Kindes, welche Erlebnisse schildern, die auf Misshandlung hindeuten	Narben, Verbrennungen, Hämatome, Brüche, Kratzer, Beulen, Stichverletzungen, Würge-Merkmale, Verätzungen	Verschlossenheit, Traurigkeit, Unruhe, Schreckhaftigkeit, Ängste, Essstörungen, Selbstverletzungen, Schlafstörungen Suche nach übermäßigem Körperkontakt als mögliche Bewältigungsstrategie	Häufiges Einnässen, Apathie, Aggressivität, Grundlose Provokationen, Schwierigkeiten bei der Einhaltung von Regeln, monotone Spiele, Schwierigkeiten im sozialen Kontakt

Fegert, J.M., & Willutzki, U. (2014). *Kinderschutz in der Praxis*

Fröhlich-Gildhoff, K., & Gossmann, K. (2018). *Frühe Kindheit und Kinderschutz*

Vernachlässigung/Unterlassung

Anzeichen	körperlich	seelisch	in Bezug auf die Eltern
Kind wirkt schlecht gepflegt, oft dieselbe, ungewaschene Kleidung; mangelnde bis falsche Ernährung; mangelnde gesundheitliche Fürsorge Verspätetes Abholen, alkoholisiertes Elternteil, Kind oft alleine gelassen, unkontrollierter Mediengebrauch	Ungepflegtes Kind, schlechte Kleidung, unzureichende Ernährung, mangelnde gesundheitliche Fürsorge, unangenehmer Geruch, Entwicklungsverzögerungen, krankheitsanfällig	Mangel an Aufmerksamkeit, schwieriger Zugang zu anderen, Anhänglichkeit, unregelmäßige Besuche in der Einrichtung, Ignorieren von Problemen	ungesundes oder nicht vorhandenes Frühstück, Kind kommt in die Einrichtung, obwohl sichtbar krank, angesprochene Probleme werden ignoriert oder herunter geredet, Eltern gehen auf Gespräche nicht ein, Probleme werden geleugnet, Kinder besuchen die Einrichtung unregelmäßig, Eltern kennen die Hobbies oder Vorlieben des Kindes nicht

Deutsches Jugendinstitut (2019). *Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung*

Psychische/seelische Gewalt

Anzeichen	psychisch	sozial	in Bezug auf die Eltern
Übermäßige Strenge, Entwürdigung, Beleidigung, Liebesentzug, Isolation, Manipulation	Aggressivität, Manipulation, Machtausübung Übermäßige	Erlebtes wird in Rollenspielen nachgeahmt, emotionale Schwierigkeiten in	Entwerten das Kind vor den Augen anderer, psychisch auffällig, oft psychische Probleme nach Trennung oder Scheidung

	Anhänglichkeit oder starkes Bedürfnis nach Körperkontakt	sozialen Beziehungen, Quälen von Tieren, Entwerten vor anderen	
--	----------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------	--

Deutsches Jugendinstitut (2019). Kindeswohlgefährdung durch psychische Gewalt

Häusliche Gewalt

Anzeichen	psychisch	sozial	in Bezug auf die Eltern
Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen in Partnerschaften oder im Verwandtenkreis	Aggressivität, Machtausnutzung, Angst, Verstörung, Kontrollzwang, Verlustangst, Empfindlichkeit	Schwierige Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen, selektiver Mutismus, Erlebtes wird in Spielen und Rollenspielen nachgeahmt, Jungs häufig übergriffig gegenüber Frauen	Schlagen, Treten, Stoßen, Beleidigung, Drohen, Demütigen, Entwerten, Vergewaltigen, Isolation

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2020). Häusliche Gewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder

Sexueller Missbrauch

Anzeichen	Gesprächssituationen mit dem Kind	psychisch/psychosomatisch	sozial
<p>Einstufung nach Fachberatungsstelle „Kind im Zentrum (KiZ)“:</p> <p><u>Leichtere Form:</u> Kein Körperkontakt, aber Exhibitionismus, anzügliche Bemerkungen oder das Zeigen pornografischen Materials.</p> <p><u>Wenig intensiv:</u> Körperliche Übergriffe wie Berührungen, Versuche genitaler oder Brustberührung, sexualisierte Küsse.</p> <p><u>Intensiver Missbrauch:</u> Genitalberührungen/-vorzeigen, Masturbation vor dem Kind oder erzwungene</p>	altersunangemessenes Sexualwissen, Erlebnisschilderungen in Spielsituationen, die Verdacht wecken	Ängste, Aggressivität, Alpträume, Rückzug, Einnässen, Schlafstörungen, Bauch- und Kopfschmerzen	<p>Sexualisiertes Verhalten, mangelndes Vertrauen, Ablehnung von Körperkontakt, auffällig gegenüber Männern</p> <p>Außergewöhnlich viel oder auffälliger Körperkontakt zu Bezugspersonen oder anderen Kindern</p>

Masturbation. <u>Intensivster Missbrauch:</u> Versuchte oder vollzogene Vergewaltigung.			
	Körperlich	Familie	
	Rötungen, Hämatome, Verletzungen im genitalen, analen oder oralen Bereich	Stark autoritäres Auftreten innerhalb der Familie wechselnde Beziehungen in der Familie	

Fegert, J.M., & Willutzki, U. (2014). Kinderschutz in der Praxis

Intervention bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

Erläuterungen der Schritte:

Jeder Verfahrensschritt ist zeitnah zu dokumentieren (Siehe Anhang: [Formular zur Dokumentation der Handlungsschritte](#))

Alle wichtigen Kontaktdaten sind aus dem Anhang zu entnehmen!

Schritt 1: Wahrnehmung von Anzeichen der Kindeswohlgefährdung

Mitarbeiter:innen nehmen Anzeichen wahr, die Anlass zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geben.

Die Indikatoren für Kindeswohlgefährdung oder -beeinträchtigung sind dem Kapitel „[Indikatoren der Kindeswohlgefährdung oder -beeinträchtigung](#)“ zu entnehmen.

Formular (siehe Anhang) ist auszufüllen: [Formular zur Dokumentation einer Beobachtung / eines Gefährdungsverdachts](#)

Schritt 2: Vier-Augen-Prinzip

Kolleg:in informieren, um eine zweite Meinung einzuholen.

Erste Gefährdungseinschätzung mit der Einrichtungsleitung austauschen.

Das Gespräch mit einer:m Kolleg:in kann in vielen Fällen hilfreich sein und gibt zusätzliche Sicherheit. Eine Rücksprache mit der Leitung ist notwendig und wichtig.

Schritt 3: Szenarien der Intervention

Szenario 1: Anzeichen von Kindeswohlgefährdung erhärten sich nicht.

Weiter beobachten. Fall abschließen, wenn keine weiteren Anzeichen auftreten.

Szenario 2: Gefahr für Leib und Leben des Kindes

Polizei unter der Nummer 110 rufen.

Das Kind nicht nach Hause lassen.

Das Jugendamt informieren.

Szenario 3: Anzeichen von Kindeswohlgefährdung erhärten sich.

Meldung an die Trägerleitung: Der Verdacht wird weitergegeben.

Bei Bedarf zieht die Leitung eine **insoweit erfahrene Fachkraft** (IseF nach §8a Abs. 4 Nr. 2 SGB VIII) hinzu, um Beratung zu erhalten.

Kontaktmöglichkeiten für IseF:

Deutscher Kinderschutzbund / Landesverband Berlin e.V.

Kinderschutzzentrum Berlin e.V.

Schritt 4: Gespräch mit den Eltern

Leitung und Personal, die die Anzeichen von Kindeswohlgefährdung beobachtet haben, führen ein Gespräch mit den Eltern. Eine insoweit erfahrene Fachkraft wird zur Beratung hinzugezogen.

Wichtig:

Wenn der Schutz des Kindes nicht gefährdet ist, muss mit den Eltern ein Gespräch über die beobachteten Anzeichen geführt werden.

Ziel: die Sichtweise der Eltern zu erfahren und die weitere Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Das Gespräch soll klären, wie die Gefährdung abgewendet werden kann und

welche Verantwortung die Eltern tragen. Ein Folgegespräch sollte verbindlich vereinbart werden. Ob und wie Kinder an das Gespräch beteiligt werden, liegt im Ermessen der Fachkräfte und der Leitung sowie in der Einschätzung der insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF). Die Sichtweise der Eltern und ihre Kooperationsbereitschaft sind entscheidend für die Einschätzung der Gefährdung.

Das Gespräch sollte mit der insoweit erfahrenen Fachkraft reflektiert werden.

Schritt 5: Weitere Schritte - je nach Einschätzung der Fachkräfte und der insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF)

Szenario 1: Anzeichen von Kindeswohlgefährdung erhärten sich nicht

Das Gespräch mit den Eltern hat die Gefährdungseinschätzung nicht erhärtet.

Szenario 2: Anzeichen von Kindeswohlgefährdung erhärten sich - Eltern zeigen Kooperationsbereitschaft:

Bestehende Gefährdung mit kooperativen Eltern:

Vereinbarungen werden getroffen, wie Hilfe in Anspruch genommen angeboten werden kann, um die Gefährdung abzuwenden. Ein Folgetermin wird vereinbart, um mögliche Fortschritte oder die Verhinderung einer weiteren Gefährdung zu besprechen.

Wichtig: Sobald weitere Personen mit einbezogen werden sollen, muss eine Schweigepflichtsentbindung von Seiten der Eltern eingeholt werden ([Siehe Anhang](#))

Szenario 3: Anzeichen von Kindeswohlgefährdung erhärten sich - Eltern zeigen keine Kooperationsbereitschaft:

Das Jugendamt muss hinzugezogen werden. Die berlineinheitliche Risikoeinschätzung ([Siehe Anhang](#)) wird ausgefüllt und dem Jugendamt übersandt.

Die Eltern müssen über jeden Schritt informiert werden.

Schritt 6: Folgegespräche mit den Eltern

In einem oder mehreren Folgegesprächen wird überprüft, ob die Eltern Hilfe angenommen haben. Des Weiteren muss eruiert werden, wie sich diese Hilfe letztlich auf den Fall ausgewirkt hat.

Wenn weiterhin Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung bestehen, muss erneut der Träger informiert und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

Formen von Fehlverhalten durch Fachkräfte und pädagogisches Personal

Fehlverhalten durch Fachkräfte und pädagogisches Personal kann verschiedene Formen annehmen und das Vertrauen sowie das Wohl der Kinder gefährden. Dazu gehören unter anderem körperliche oder seelische Gewalt, Vernachlässigung der Betreuungspflichten, diskriminierendes Verhalten, sexuelle Belästigung oder unangemessene Nähe zu den Kindern. Auch das Ignorieren von Kindeswohlgefährdung oder das Verbreiten von vertraulichen Informationen stellt ein Fehlverhalten dar. Solche Verhaltensweisen sind inakzeptabel und erfordern konsequentes Handeln, um das Wohl der Kinder zu schützen und das Vertrauen in die Fachkräfte zu wahren.

Hinweis: Beispiele zu den verschiedenen Formen von Gewalt der folgenden Tabelle werden im Anschluss aufgeführt.

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte	
Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerrn, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z. B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder »vergessen«, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Quelle: Jörg Maywald (2019): „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“, Herder

1. Fallbeispiele für Fehlverhalten durch Fachkräfte

1. Seelische Gewalt

Ein Kind hat Mühe, sich im Morgenkreis zu konzentrieren und spielt mit seinen Fingern. Die Erzieherin verdreht die Augen und sagt laut: „Schon wieder störst du! Kannst du nicht einmal normal mitmachen?“ Die anderen Kinder kichern, das Kind wird rot und senkt den Blick.

2. Seelische Vernachlässigung

Ein Kind wirkt in den letzten Tagen oft traurig und sucht immer wieder den Blickkontakt zur Fachkraft. Doch diese ist mit organisatorischen Aufgaben beschäftigt und reagiert nicht auf das Kind. Als es schließlich zaghaft fragt: „Kannst du mir helfen?“, antwortet sie: „Jetzt nicht, mach das alleine.“ Das Kind zieht sich weiter zurück.

3. Körperliche Gewalt

Beim Anziehen für den Garten trödelt ein Kind. Die Fachkraft verliert die Geduld, packt es am Arm und zieht es grob hoch. „Jetzt rei dich mal zusammen, wir warten nicht ewig auf dich!“ Das Kind schaut erschrocken, reibt sich die Stelle und spricht den Rest des Tages kaum noch.

Ein Kind spielt sehr wild und laut und hrt nicht auf die Aufforderung, etwas ruhiger und vorsichtiger zu spielen, sondern reagiert eher provokant. Die Fachkraft verliert die Geduld, hlt das Kind am Arm fest und spricht eindringlich und laut mit dem Kind.

4. Vernachlssigung der Aufsichtspflicht

Whrend des Freispiels in der Einrichtung liest eine Fachkraft Nachrichten auf dem Handy, statt die Kinder zu beaufsichtigen. Zwei Kinder beginnen ein wildes Fangspiel in der Nhe einer Tr. Eines stolpert, prallt gegen die Trkante und schlgt sich die Lippe auf. Die Fachkraft schaut erst versptet auf und ruft genervt: „Musst du auch immer so wild sein?“

5. Sexualisierte Gewalt

Ein Kind weint nach einem Streit mit einem Freund. Die Fachkraft nimmt es ungefragt auf den Scho und streichelt seinen Rcken. Das Kind versteift sich sichtlich, drckt sich weg und sagt leise: „Ich will runter.“ Doch die Fachkraft hlt es weiter fest und sagt: „Na komm, ein bisschen Kuschelein hilft doch immer.“

2. Verhaltensampel

Die Verhaltensampel für das Personal dient dazu, das Verhalten der Mitarbeitenden in der Einrichtung zu reflektieren und zu bewerten. Sie hilft dabei, die Interaktionen und die Qualität der pädagogischen Arbeit zu überwachen und sicherzustellen, dass das Personal respektvoll, unterstützend und professionell handelt. Die Ampel kann als Leitfaden genutzt werden, um die Kommunikation, das Verhalten gegenüber den Kindern und die Zusammenarbeit im Team zu fördern. Zudem kann sie auch auf Verbesserungsmöglichkeiten im Verhalten der Mitarbeitenden hinweisen. Sie unterstützt das Personal dabei, die eigenen Handlungen regelmäßig zu hinterfragen und die pädagogische Praxis kontinuierlich zu optimieren. Die Verhaltensampel wurde partizipativ entwickelt, indem alle Mitarbeitenden aktiv in den Entwicklungsprozess eingebunden wurden. Durch gemeinsame Diskussionen und den Austausch von Erfahrungen konnte ein System geschaffen werden, das die Bedürfnisse und Perspektiven des gesamten Teams berücksichtigt. Diese partizipative Herangehensweise stellt sicher, dass die Verhaltensampel von allen verstanden und in der täglichen Praxis effektiv angewendet werden kann.

Beispiel: Verhaltensampel



nach dem Buch Gewaltschutzkonzept

Rot: Dieses Verhalten ist immer inakzeptabel und muss sofort unterbunden werden. Es erfordert ein sofortiges Eingreifen und eine Intervention gemäß dem Handlungsplan. Kinder haben ein fundamentales Recht auf Schutz! Beispiele: Kinder ohne Einverständnis berühren oder küssen, körperliche Gewalt wie Schubsen, Kneifen, Ziehen am Arm oder Schlagen, bewusst die Aufsichtspflicht missachten, die Intimsphäre verletzen (z. B. Toilettentüren offen lassen), das Kind demütigen, bloßstellen oder diskriminieren, unaufgefordert Bilder von Kindern veröffentlichen, ständig herabsetzend über Kinder oder Eltern sprechen, Mobbing oder soziale Isolation fördern, Drohungen aussprechen, ständiges Fehlverhalten ohne Einsicht, jede Form von Gewalt anwenden, unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern zeigen.

Gelb: Dieses Verhalten ist kritisch und sollte dringend reflektiert werden, da es nicht im Einklang mit den Bedürfnissen und der Entwicklung der Kinder steht. Eine Auseinandersetzung und Klärung des Verhaltens ist notwendig. Beispiele: Kinder bevorzugen oder benachteiligen, bestimmte Kinder ständig auslachen oder stigmatisieren, ironische oder herablassende Bemerkungen machen, ständig und in unangemessener Weise loben oder belohnen, Kinder bei der Toilette ungefragt begleiten, Regeln willkürlich ändern, keine Absprachen einhalten, über Kinder sprechen, wenn sie zuhören können, sie nicht ausreden lassen, unaufgefordert in ihre Gespräche eingreifen, nicht auf das "Stopp" eines Kindes hören, nicht verantwortungsbewusst handeln, Adultismus zeigen, Bedürfnisse der Kinder ignorieren, ständig unangebrachte oder überfordernde Anforderungen stellen.

Grün: Dieses Verhalten entspricht einem hohen professionellen Standard und sollte angestrebt werden. Wenn Kinder das Handeln hinterfragen, nehmen sich die Fachkräfte die Zeit, ihre Entscheidungen auf verständliche Weise zu erklären. Beispiele: Regeln konsequent einhalten und verlässliche Strukturen bieten, allen Gefühlen der Kinder Raum geben und empathisch reagieren, aktives Zuhören und gewaltfreie Kommunikation pflegen, eine respektvolle und achtsame Sprache verwenden, Vertrauen aufbauen und das Bewusstsein der Kinder stärken, den Kindern auf Augenhöhe begegnen, bedürfnisorientiert und ressourcenorientiert arbeiten, Partizipation und Mitbestimmung ermöglichen, als positives Vorbild agieren, auf gesunde Nähe und Distanz im Umgang achten, bei Bedarf Unterstützung zur Selbsthilfe leisten, ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander fördern, Fehlverhalten klar ansprechen, die Intimsphäre der Kinder wahren (z. B. beim Toilettengang), den Entwicklungsstand des Kindes in die pädagogische Arbeit einfließen lassen, Selbstreflexion betreiben und gegebenenfalls Beratung und Unterstützung suchen.

3. Risikoanalyse

Die Risiko- und Ressourcenanalyse dient dazu, potenzielle Gefährdungen für das Kindeswohl zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Minimierung dieser Risiken zu entwickeln. Dies stellt sicher, dass die Einrichtung ein sicherer Ort für Kinder bleibt und die Mitarbeitenden jederzeit in der Lage sind, auf Herausforderungen zu reagieren. Die Analyse wurde ebenfalls bearbeitet, um sicherzustellen, dass alle Perspektiven und Erfahrungen der Mitarbeitenden in den Prozess einfließen und die erarbeiteten Maßnahmen praxisnah und wirksam sind.

Risiko	Erklärung	Maßnahmen
Unterbesetzung	Durch den Mangel an pädagogischen Fachkräften könnte es zu einer Überlastung des vorhandenen Teams kommen. Dies kann zu unzureichender Aufsicht und damit zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Regelmäßige Team-Meetings zur Überprüfung der Arbeitsbelastung. 2. Förderung externer Schulungen und Fortbildungen für Mitarbeitende zur Weiterentwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen. 3. Einhalten der Personal-Ampel bei Personalausfällen. <i>neu:</i> <ol style="list-style-type: none"> 4. Unterstützung durch zusätzliche Hilfskräfte oder Praktikant:innen.
Kulturelle und sprachliche Barrieren	Die Vielfalt der Kulturen, Sprachen und Herkunftsländer der Mitarbeitenden könnte zu Missverständnissen oder Kommunikationsproblemen führen, was sich negativ auf die pädagogische Arbeit auswirken könnte.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Regelmäßige Teambesprechungen zur Förderung eines gemeinsamen Verständnisses, zur Klärung von Missverständnissen sowie zur Besprechung positiver und gelungener Aspekte. 2. Nutzung von Sprachmitteln, wie Wortkarten Kita TIP und Dolpáp (Dolmetscher) <i>neu:</i> <ol style="list-style-type: none"> 3. Sensibilisierungstraining für interkulturelle Kommunikation.
Wenig ausgebildetes Personal	Wenig ausgebildete Mitarbeitende könnten Schwierigkeiten haben, auf komplexe pädagogische Herausforderungen oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung angemessen zu reagieren. Dies kann das Risiko von Fehlverhalten oder unzureichender Betreuung erhöhen.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schulungen im Kinderschutzkonzept (iMansys) <i>neu:</i> <ol style="list-style-type: none"> 2. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, insbesondere zu den Themen Kindeswohlgefährdung, Kommunikation mit Kindern und gewaltfreie Erziehung. 3. Supervisions- oder Austauschtreffen innerhalb von Edusation, um Unsicherheiten Raum zu geben und gemeinsam Lösungsansätze zu besprechen
Unzureichende Raumüberwachung	Die Räume können aus verschiedenen Gründen nicht ausreichend einsehbar sein, was ein Sicherheitsrisiko darstellt.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Regelmäßige Überprüfungen der Raumgestaltung, insbesondere in Bezug auf die Sichtbarkeit. 2. Verbesserung der Raumaufteilung, sodass

		<p>alle Bereiche stets einsehbar zugänglich sind.</p> <p>3. Schulungen zum Thema <i>Aufsichtspflicht</i>, inklusive vier-Augen-Prinzip (iMansys)</p>
Unzureichende Sicherheitsvorkehrungen	Gefährliche Gegenstände oder unsichere Möbel könnten für Kinder ein Risiko darstellen.	<p>1. Regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen der Räume und Möbel durch Sicherheitsbeauftragte der Firma</p> <p>2. Besprechen von vorhandenen Notfallplänen und Planung und Durchführung von regelmäßigen Evakuierungsübungen.</p> <p>3. Schulungen zum Thema Arbeitssicherheit (iMansys)</p> <p><i>neu:</i></p> <p>4. Standortbesuch und Besprechung der Gefahren durch die Sicherheitsbeauftragten.</p>
Unzureichende Schulungen und Fortbildungen	Ein Mangel an kontinuierlicher Weiterbildung könnte dazu führen, dass Mitarbeitende nicht ausreichend auf die Bedürfnisse von Kindern vorbereitet sind, insbesondere in Bezug auf Kindeswohlgefährdung oder traumatisierte Kinder.	<p>1. Regelmäßige Schulungen zu Themen wie Kindeswohlgefährdung, Gewaltprävention und Kommunikation mit traumatisierten Kindern.</p> <p>2. Aktive Weiterleitung und Bereitstellung externer Fortbildungsangebote sowie transparente Kommunikation über die Möglichkeit, Bildungsurlaub zu beantragen.</p>
Machtgefälle	Ein bestehendes Machtgefälle zwischen den Mitarbeitenden, insbesondere zwischen weniger erfahrenen und erfahrenen Fachkräften, kann dazu führen, dass sich Mitarbeitende nicht trauen, Bedenken oder Probleme anzusprechen. Dies könnte zu einer fehlenden Reflexion und unzureichender Prävention von Fehlverhalten führen.	<p>1. Etablierung eines offenen und transparenten Kommunikationsklimas: Alle Mitarbeitenden sollen sich sicher fühlen, ihre Bedenken - unabhängig von ihrer Position - zu äußern. Dies wird durch regelmäßige Teamgespräche, anonyme Meldemöglichkeiten und eine klare Haltung der Leitung und Geschäftsleitung unterstützt.</p> <p>2. Regelmäßige Teamgespräche: Diese dienen dem Vertrauensaufbau und der Schaffung eines sicheren Arbeitsumfeldes.</p> <p>3. Bereitstellung einer Ombudsfrau: Sie steht für Beschwerden und Konflikte zur Verfügung.</p> <p>4. Verfügbarkeit zweier Vertrauenspersonen (ein Mann und eine Frau): Sie sind Ansprechpartner:innen für Probleme und Anliegen.</p> <p>5. Anonymes Meldesystem: Mitarbeitende können grenzüberschreitendes Verhalten anonym melden. Alle Mitarbeitenden sind darüber informiert; neue Mitarbeitende erhalten diese Information per E-Mail. <u>Meldung grenzüberschreitendes Verhalten (Meldung erfolgt anonym!)</u></p>
Mangel an	Fehlende Partizipation der Kinder:	1. Regelmäßige Feedbackgespräche mit den

Partizipation	Wenn Kinder nicht aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, kann dies zu einem Gefühl der Machtlosigkeit führen und das Vertrauen in die Betreuungspersonen beeinträchtigen.	Kindern und Eltern, um ihre Meinungen und Wünsche zu berücksichtigen. Dies kann durch kindgerechte Umfragen oder Gesprächsrunden geschehen. 2. Einbeziehung der Kinder in alltägliche Entscheidungen, wie z. B. die Wahl von Aktivitäten oder die Gestaltung des Gruppenraums, um ihre Eigenverantwortung und Mitbestimmung zu fördern.
---------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Maßnahmen:

- Jährliche Überprüfung der Risikoanalyse und Anpassung an neue Gegebenheiten.
- Einbindung des gesamten Teams in den Analyseprozess, um unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen.
- Dokumentation der Ergebnisse und Weiterverfolgung von Maßnahmen, die aus der Risikoanalyse hervorgehen.

Prävention gegen interne Grenzüberschreitung

Folgende Maßnahmen helfen uns bei der Prävention von internen Grenzüberschreitungen:

1. Bewerbungs- und Einstellungsverfahren

Ausschreibung

In den Stellenausschreibungen weisen wir auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hin.

Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerber:innen darüber auch in Austausch.

Probetag

Alle Mitarbeitenden absolvieren einen Probetag. Während des Probetages gibt das Personal Feedback. Auch die Kinder werden nach ihrem Feedback gefragt. Es geht hier nicht nur um die fachliche Eignung, sondern auch um die persönliche.

Erweitertes Führungszeugnis

Bewerber:innen für eine Tätigkeit als Angestellte der Edusation gGmbH müssen gemäß § 45, Abs. 2, Satz 3, Ahtes Sozialgesetzbuch, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Verpflichtung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erstreckt sich auf die Tätigkeitsbereiche der pädagogischen Fachkräfte, der Mitarbeitenden sowie der Verwaltung. Die Kosten des Führungszeugnisses werden vom Träger übernommen. Ehrenamtliche Kräfte müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, wenn sie einer regelmäßigen oder auch gelegentlichen Tätigkeit im Unternehmen nachgehen. Alle drei Jahre ist das erweiterte Führungszeugnis neu zu beantragen. Die Administration und Geschäftsführung übernehmen die Dokumentation der Führungszeugnisse gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

2. Einarbeitung und Abläufe

Sensibilisierung und Schulung des Personals

Alle Mitarbeitenden werden über das Konzept, die Abläufe und die Verwendung der relevanten Formulare umfassend aufgeklärt und entsprechend eingearbeitet. Zudem müssen alle Mitarbeitenden verpflichtend Schulungen im Schulungsportal iMansys zu den Themen Kinderschutz, Arbeitssicherheit und Aufsichtspflicht absolvieren.

Formulare:

- Formular zur Dokumentation der Handlungsschritte
- Formular zur Dokumentation einer Beobachtung/eines Gefährdungsverdachts
- Formular zur Schweigepflichtentbindung zur Kommunikation mit anderen Diensten/Personen.

Verhaltenskodex und Selbstbestätigung

Die Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltenskodex stellen einen zentralen Bestandteil unseres Schutzkonzepts dar ([siehe Anhang](#)). Sie dient dazu, alle Mitarbeitenden in ihrer Verantwortung für das Kindeswohl zu sensibilisieren und eine klare Haltung gegenüber Gewalt und Missbrauch – sowohl körperlich als auch seelisch sowie in Form von Machtmissbrauch – zu formulieren. Durch die Erklärung verpflichten sich alle Mitarbeitenden, die Rechte der Kinder zu wahren und sie aktiv zu fördern. Sie setzen sich für ein respektvolles und gewaltfreies Umfeld ein und halten sich an die Grundsätze, die im Verhaltenskodex definiert sind.

In der Selbstverpflichtungserklärung wird unter anderem betont, dass Mitarbeitende sich zu einem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz bekennen und private Kontakte zu Kindern und Eltern vermeiden. Zudem achten sie auf Anzeichen von Vernachlässigung oder Gewalt. Sie verpflichten sich, die Rechte jedes Kindes zu respektieren, die Intimsphäre zu wahren und eine gewaltfreie Konfliktlösung zu fördern.

Diese Erklärung ist nicht nur ein Dokument, sondern ein lebendiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit, der dazu beiträgt, dass alle Kinder in unserer Obhut in einer sicheren und förderlichen Umgebung aufwachsen können.

Teamstruktur und Kommunikationsabläufe

In den Teams sind Vertrauen und Kommunikation wichtige Säulen. Darauf baut unsere Arbeit auf. Das gegenseitige Vertrauen und die gute Kommunikation ermöglichen es, sich offen und kritisch mit sich selbst und mit anderen Mitarbeitenden auseinanderzusetzen. So geben sich die Kolleg:innen regelmäßiges Feedback über die Arbeitsweise und den Umgang mit den Kindern. Der Erfahrungsaustausch erfolgt stets geordnet: Feedback oder konstruktive Kritik wird nicht im direkten Kontakt mit den Kindern, sondern in Ruhe nach der Betreuung oder in regelmäßigen Teamtreffen gegeben.

Alle Mitarbeitenden kennen die Indikatoren für mögliche interne Grenzüberschreitungen und achten darauf, im Falle einer möglichen internen Grenzüberschreitung mit den jeweiligen

Kolleg:innen frühzeitig ins Gespräch zu gehen.

Da ein reger sowie geordneter Erfahrungsaustausch die Sensibilität aller schärft und die Arbeitsweise sowie den Umgang mit den Kindern optimieren kann, treffen sich die Teams *zweimal im Monat zum Teamtreffen*. Die Termine für die Teamtreffen werden im Voraus in Absprache mit dem Team festgelegt und finden zweimal im Monat statt, um die Arbeitsweise sowie den Umgang mit den Kindern kontinuierlich zu optimieren.

Das ist der Raum, um Erfahrungen auszutauschen, Situationen zu besprechen, neu zu analysieren und zu bewerten. Hier werden pädagogische Konzepte besprochen, ebenso Entwicklungsmöglichkeiten des Kinderschutzes bzw. des Kinderschutzkonzepts, aber auch die Kommunikationsabläufe im Team und mit den Eltern.

Zudem finden mehrmals im Jahr Leitungstreffen statt, bei denen sich alle Leitungspersonen aus den verschiedenen Standorten treffen. Hier werden Erfahrungen ausgetauscht, Probleme konstruktiv besprochen und gemeinsam Lösungen entwickelt. Konstruktive Kritik wird offen geäußert und genutzt, um kontinuierlich Verbesserungen voranzutreiben.

Da es in den Teams auch zu Machtgefällen kommen kann, haben wir eine Ombudsfrau in der Firma, an die sich Mitarbeitende in Konfliktfällen wenden können. Zusätzlich gibt es eine männliche und eine weibliche Vertrauensperson, bei denen sich Personen melden können, sobald grenzüberschreitendes Verhalten wahrgenommen wird. Zudem gibt es ein anonymes Meldesystem, worüber Mitarbeitende per Mail informiert werden (siehe Anhang).

Partizipation und Kinderrechte

Die Beteiligung von Kindern stellt die Grundlage für die Umsetzung eines Gewaltschutzkonzepts dar. Nur wenn Kinder erleben, dass sie gehört werden, ihre Bedürfnisse gestillt werden und ihre Meinung berücksichtigt wird, melden sie sich zu Wort, wenn ihnen Unrecht geschieht. Somit ist gelebte Partizipation das Fundament für Demokratiebildung.

In den meisten Fällen machen die Kinder bei uns ihre ersten Erfahrungen mit dem Leben in einer sozialen Gemeinschaft, außerhalb des Familienkreises. Sie lernen andere Kinder und Erwachsene kennen. Sie kommen mit neuen Kulturen und Sprachen in Kontakt und lernen ihre Rechte sowie die Regeln für ein offenes, tolerantes und friedliches Miteinander kennen. Regeln legen wir partizipativ zusammen mit den Kindern fest und machen sie durch den theater- und kunstpädagogischen Ansatz erlebbar. So können regelerklärende Situationen z. B. mit Handpuppen oder durch Clownerie durchgespielt werden. Auf diese Weise werden die Kinder direkt miteinbezogen und können besser verstehen, warum wir uns in bestimmten Situationen so und nicht anders verhalten. Durch die spielerische Imitation und das Besprechen von Alltagssituationen wird das Erlebte neu reflektiert und aus anderen Blickwinkeln betrachtet.

Wenn es zu Vorfällen kommt, besprechen wir die Situationen mit den Kindern. Sie werden nach Ideen und Lösungen gefragt und der Austausch darüber wird angeregt. Durch das gemeinsame Entwickeln der Regeln und das regelmäßige Besprechen, verstehen die Kinder die Regeln besser und tragen die Regeln entsprechend effektiver mit. In Projekten, zum Beispiel zu Kinderrechten, sammeln sie weitere Erfahrungen und Informationen zu Themen wie *Respekt, Akzeptanz* und *Toleranz* gegenüber ihren Mitmenschen.

Wir erleben und schätzen die Kinder als gleichwertige, selbstbestimmte Personen mit eigenen Bedürfnissen, individuellen Interessen und Erfahrungen. Die Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung aktiv mit. Das ermöglichen wir vor allem durch viel Freiraum und ein bedürfnisorientiertes Zeitmanagement im Team. Wir geben den Kindern viel Raum für freies Spiel, für eigene Kreativität sowie für Gespräche, aber auch für das eigenständige An-, Aus- oder Umziehen ohne Zeitdruck. Die Kinder haben die Möglichkeit, in angeleiteten Situationen nach ihren Bedürfnissen zu entscheiden, ob sie aktiv teilnehmen möchten. Natürlich berücksichtigen wir dabei ihre individuellen emotionalen und gesundheitlichen Bedürfnisse. Gleichzeitig sehen wir es als unsere Verantwortung an, die Kinder in ihrem Bildungs- und Entwicklungsprozess zu fördern. Daher unterstützen wir sie aktiv dabei, zwischen Spiel- und Lernzeit zu unterscheiden und ihre Konzentrationsfähigkeit bei der Lösung von Herausforderungen zu steigern.

Um die Kinder darin zu unterstützen, sich zu beteiligen, ist auch die Einbindung der Eltern in diesen Prozess wichtig. Das Spannungsfeld zwischen Kinderrechten, Elternerwartungen und unserer eigenen pädagogischen Arbeit muss bewusst gestaltet werden. Das gelingt durch eine wertfreie und verständnisorientierte Kommunikation mit den Eltern sowie der Pflege einer Erziehungspartnerschaft. Die Eltern werden über aktuelle Projekte und Themen informiert. In Einzelgesprächen wird über die Entwicklung des Kindes gesprochen.

Freiheit und Grenzen

Die Kinder können sich ausprobieren und experimentieren. Sie haben das Recht, ihre eigenen Grenzen kennenzulernen und immer wieder neu, auch in unsicheren Situationen, zu definieren. Denn Kinder haben ein Recht auf Risiko. In allen Situationen beobachten wir sie sehr genau, dennoch sollte in möglicherweise gefährlichen Spiel- und Erfahrungssituationen nicht zu schnell eingegriffen werden – auch wenn dies in schützender Absicht geschieht. Wir sind uns jederzeit darüber im Klaren, dass die Einschätzung einer Selbst- oder Fremdgefährdung nicht immer eindeutig ist. Sollten die Handlungen jedoch eine erhöhte und offensichtliche Gefahr der Selbst- und Fremdgefährdung darstellen, haben wir das Recht und die Pflicht, Grenzen zu setzen. Für die Grenzsetzung muss es dann aber gute Gründe geben, die den Kindern erklärt werden und für die nicht die Tageslaune oder willkürliche Entscheidungen der Betreuenden ursächlich sind. Die neue Grenzsetzung sollte mit den Kindern besprochen und ausgehandelt werden. Dieser Balanceakt wird ausführlich in der Schulung zur Aufsichtspflicht besprochen.

Sexualpädagogik und Schutz der Intimsphäre

Die sexuelle und psychosexuelle Entwicklung von Kindern beginnt bereits im frühen Kindesalter. Deshalb ist es uns wichtig, Kinder in ihrer psychosexuellen Entwicklung und im Schutz ihrer Intimsphäre bewusst zu begleiten. Kinder müssen lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu respektieren. Sie sollen die Möglichkeit haben, ihre Rechte in Bezug auf Körperlichkeit und Privatsphäre zu verstehen und durchzusetzen. Sexualpädagogik in der Kindertagesbetreuung ist für uns ein wesentlicher Bestandteil der Gewaltprävention. Indem wir den Kindern helfen, ihre Rechte zu kennen und zu wahren, stärken wir sie und sorgen dafür, dass sie sich in ihrer Umgebung sicher fühlen.

Sexuelle Erziehung umfasst: die Förderung eines respektvollen Umgangs mit Geschlecht und Identität, die geschlechtssensible Ansprache, die Förderung emotionaler Ausdruckskraft, Konfliktlösung, den Umgang mit Nähe und Distanz, Respekt, das Vorleben von eigenen Grenzen und Möglichkeiten, das Erlernen von Körperwahrnehmung und -bewusstsein sowie

Offenheit ohne das Überschreiten von Grenzen. Wir berücksichtigen die unterschiedlichen kulturellen und familiären Werte, die die Kinder mitbringen, und arbeiten gemeinsam mit den Eltern daran, ein respektvolles Verständnis für Körperwahrnehmung und Privatsphäre zu entwickeln.

Wir arbeiten eng mit den Eltern zusammen, damit die Kinder sich frei entfalten können und gleichzeitig vor jeglicher Form von Übergriffen geschützt sind. Es ist für uns entscheidend, den Kindern zu vermitteln, dass sie das Recht haben, Nein zu sagen, und dass ihre Privatsphäre immer respektiert wird. Auf diese Weise schaffen wir eine Umgebung, in der sie Vertrauen und Sicherheit erleben.

Kinder leben ihre Sexualität auf eine natürliche und neugierige Weise aus, indem sie Körperteile benennen, Fragen stellen und mit anderen Kindern spielen. Diese Entdeckungsphase ist ein normaler Teil der Entwicklung, den wir respektvoll begleiten. Wir unterstützen die Kinder dabei, ihr Körperbewusstsein zu entwickeln und ihnen zu vermitteln, dass sie jederzeit das Recht haben, ihre Privatsphäre zu wahren und zu verteidigen. Es ist unsere Aufgabe, ihnen zu zeigen, dass sie sich in ihrem Körper sicher fühlen können und dass ihre Wünsche und Grenzen respektiert werden.

In unserer Betreuung begleiten wir die psychosexuelle Entwicklung der Kinder altersgemäß und entwicklungsentsprechend. Das bedeutet, dass wir mit den Kindern auf eine respektvolle und altersgerechte Weise über Körperwahrnehmung, persönliche Grenzen und Privatsphäre sprechen. Wir erklären ihnen, dass private Körperteile, wie Brüste oder Genitalien, Teil ihrer Privatsphäre sind und dass sie das Recht haben, diese zu schützen. Wir sind für die Kinder vertrauensvolle Bezugspersonen, die ihnen helfen, ihre eigene Sexualität zu verstehen, ohne Angst oder Scham zu erzeugen. Dabei berücksichtigen wir auch die kulturellen Perspektiven und Erfahrungen der Kinder und deren Familien, um eine respektvolle und individuelle Betreuung zu gewährleisten.

Raum für Exploration: Wenn ein Kind sich in eine andere Reihe einreicht oder mit einer anderen Geschlechtsidentität experimentiert, könnte dies als Ausdruck von Neugier und Exploration verstanden werden. Anstatt sofort einzugreifen und das Kind in eine „richtige“ Reihe einzuordnen, könnte man es unterstützen, indem man den Fokus auf das Kind legt und fragt, warum es sich für diese Reihe entschieden hat. Ein Gespräch könnte dazu beitragen, das Interesse des Kindes an verschiedenen Geschlechtern oder Identitäten zu verstehen, ohne es in eine Kategorie zu zwingen.

Selbstwahrnehmung fördern: Es könnte hilfreich sein, dem Kind mehr Flexibilität zu lassen, um sich selbst zu erkennen und zu definieren. Ein Ansatz könnte sein, dem Kind zu erlauben, sich zunächst frei in dieser Situation zu bewegen, um später eine eigene Entscheidung zu treffen. Wenn das Kind merkt, dass es in der „anderen“ Reihe genauso willkommen ist, könnte es später selbst entscheiden, wohin es gehört, basierend auf seinem eigenen Verständnis.

Einfühlsamkeit und Respekt gegenüber Trans-Kindern: Bei Trans-Kindern (oder Kindern, die mit einer anderen Geschlechtsidentität experimentieren) sollte der Fokus darauf liegen, ihnen das Gefühl von Akzeptanz und Unterstützung zu geben. Dies könnte durch die Einführung

geschlechtsneutraler oder flexibler Kategorien erfolgen, bei denen Kinder sich nicht strikt nach „Junge“ oder „Mädchen“ einordnen müssen. Ein respektvoller Umgang und die Wahrung der gewählten Identität des Kindes ist von größter Bedeutung. In der Praxis könnte dies auch bedeuten, den Kindern die Möglichkeit zu geben, ihr Geschlecht zu definieren oder auszudrücken, ohne dass sie unter Druck gesetzt werden, sich einer vorgefertigten Kategorie zu beugen.

Umgang mit Pflegesituationen und Privatsphäre

In Situationen, in denen Kinder Unterstützung benötigen, wie z. B. beim Toilettengang, achten wir darauf, dass ihre Privatsphäre gewahrt bleibt. Kinder haben das Recht, Hilfe zu verweigern, wenn sie sich unwohl fühlen. Wir erklären den Kindern die anstehende Situation und fragen vorher, ob sie Unterstützung benötigen. So lernen die Kinder, dass sie jederzeit das Recht haben, ihre Zustimmung zu verweigern und dass ihre Privatsphäre immer respektiert wird. Wir achten darauf, dass wir niemals die Grenzen der Kinder überschreiten. Grenzverletzendes Verhalten beginnt dort, wo die Privatsphäre und das Wohl des Kindes nicht respektiert werden, sei es durch unangemessene Berührungen oder das Ignorieren von Wünschen des Kindes. Es ist unsere Verantwortung, ein sicheres und respektvolles Umfeld zu schaffen, in dem sich die Kinder geschützt fühlen.

Grenzen und Körperbewusstsein

Es ist für uns wichtig, dass Kinder lernen, ihre eigenen Grenzen zu setzen und die Grenzen anderer zu respektieren. Wir benennen Körperteile korrekt und fördern ein gesundes Verständnis für den eigenen Körper. Kinder sollten verstehen, dass private Körperteile, wie Brüste oder Genitalien, Teil ihrer Privatsphäre sind und dass sie das Recht haben, diese zu schützen. Wir vermitteln den Kindern, dass sie selbst bestimmen können, wer ihren Körper berühren darf und dass sie sich in jeder Situation sicher fühlen sollen.

Körpererkundungsspiele sind ein weiterer Bereich, in dem wir klare Regeln und Grenzen setzen müssen. Diese Spiele sind oft ein Ausdruck kindlicher Neugier und gehören zur normalen Entwicklung. Es ist jedoch entscheidend, dass sie nicht in unangemessene Situationen übergehen. Wir achten darauf, dass solche Spiele in einem sicheren Rahmen stattfinden und dass alle Beteiligten sich wohlfühlen. Wir zeigen den Kindern, dass es wichtig ist, die Zustimmung der anderen zu respektieren und dass keine Person ohne Einverständnis in den privaten Bereich des anderen eindringen darf.

Respektvolle Kommunikation und körperliche Berührungen

Wenn ein Kind eine Zuneigung wie „Ich liebe dich“ äußert, reagieren wir respektvoll und angemessen, indem wir zum Beispiel antworten: „Ich mag dich auch.“ Küsse vermeiden wir, um zu verhindern, dass Kinder unangemessene Vorstellungen entwickeln. Körperliche Berührungen erfolgen nur, wenn sie vom Kind aus kommen und bleiben stets im professionellen Rahmen. Kinder werden nicht einfach auf den Schoß genommen, sondern nur dann, wenn es für das Kind notwendig und gewünscht ist. Es ist für uns wichtig, klare Grenzen zu setzen und sicherzustellen, dass Berührungen immer im Einklang mit den Wünschen des Kindes und den beruflichen Standards erfolgen.

Wir möchten, dass Kinder in unserer Einrichtung lernen, dass dies ein Ort der Offenheit und Diversität ist, auch in Bezug auf Sexualität. Sie sollten verstehen, dass unterschiedliche Lebensweisen, Geschlechterrollen und sexuelle Orientierungen respektiert werden. So fördern wir eine gesunde und offene Haltung gegenüber verschiedenen Identitäten und tragen dazu bei, dass die Kinder sich in einer vielfältigen Gesellschaft sicher und akzeptiert fühlen.

Wie schützen wir Kinder vor sexueller Gewalt?

Wir sind uns bewusst, dass der Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt eine der wichtigsten Aufgaben ist. Kinder müssen in einem sicheren Umfeld aufwachsen, in dem sie lernen, ihre Rechte zu kennen und zu wahren. Wir stellen sicher, dass die Kinder jederzeit wissen, dass sie Hilfe holen können, wenn sie sich in einer unangenehmen oder unsicheren Situation befinden. Wir vermitteln ihnen, dass sie jederzeit Nein sagen dürfen, wenn jemand ihre Grenzen überschreitet, und dass sie sich darauf verlassen können, dass ihre Wünsche respektiert werden. Wir achten aufmerksam auf Anzeichen von Missbrauch und handeln schnell, wenn wir den Verdacht haben, dass ein Kind gefährdet ist. Unsere Aufgabe ist es, den Kindern ein sicheres Umfeld zu bieten, in dem sie sich geschützt und respektiert fühlen.

Beschwerdemanagement

Beschwerden sind ausdrücklich erwünscht und ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Jeder hat das Recht, Anliegen zu äußern, und wir alle nehmen diese ernst, um eine transparente und respektvolle Atmosphäre zu fördern. Wir setzen auf präventive Maßnahmen, um frühzeitig auf mögliche Konflikte oder Unzufriedenheiten reagieren zu können.

Präventive Maßnahmen

Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden und Eltern bereits zu Beginn der Zusammenarbeit über unser Beschwerdeverfahren informiert werden. Alle Eltern erhalten beim Aufnahmeprozess ein Informationsblatt ([s. Anhang](#)), das die Möglichkeit zur Beschwerde und die Vorgehensweise erklärt. Beschwerden sind jederzeit willkommen, da sie uns helfen, die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich zu verbessern und auf die Bedürfnisse aller Beteiligten einzugehen.

Digitales Schutzkonzept

Unser Schutzkonzept ist auch digital zugänglich, sodass Eltern und Mitarbeitende jederzeit darauf zugreifen können. Dies sorgt für Transparenz und ermöglicht es, Beschwerden direkt über digitale Kanäle zu melden.

Beschwerdeverfahren in den Einrichtungen

In jeder Einrichtung gibt es einen Briefkasten, in dem anonyme Beschwerden abgegeben werden können. Dieser Briefkasten steht sowohl Mitarbeitenden als auch Eltern zur Verfügung, um eine unkomplizierte Möglichkeit zu bieten, Anliegen oder Beschwerden zu äußern. Die Leitung oder, bei Abwesenheit, das Personal öffnet einmal wöchentlich den Briefkasten und bearbeitet die Beschwerden.

Erklärung des Beschwerdeverfahrens

Wir erklären den Eltern und Mitarbeitenden klar, wie das Beschwerdeverfahren funktioniert. Beschwerden werden ernst genommen und zeitnah bearbeitet. Jede Beschwerde wird geprüft und es wird eine Lösung angestrebt, die im Interesse des Kindes und der betroffenen Personen ist. Die Kommunikation erfolgt respektvoll und lösungsorientiert und alle Beteiligten werden über den Verlauf und das Ergebnis der Beschwerde informiert.

Dieses Verfahren stellt sicher, dass Beschwerden nicht nur gehört, sondern auch aktiv bearbeitet werden, um eine sichere und respektvolle Umgebung für alle Kinder und Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Im Anhang gibt es ein [Gesprächsleitfaden](#) für den Umgang mit Beschwerden von Eltern, Kindern und Kolleg:innen.

Meldepflichtiges Verhalten und Beschwerdeverfahren

Im Rahmen unseres Schutzkonzepts ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Mitarbeitenden über die Meldepflichten bei bestimmten Vorfällen informiert sind. Alle Fälle von meldepflichtigem Verhalten müssen unverzüglich dem Träger und gegebenenfalls dem zuständigen **Landesjugendamt** (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) gemeldet werden. Dies stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen zum Schutz der Kinder eingeleitet werden.

Meldepflichtiges Verhalten nach SGB VIII umfasst insbesondere:

- Aufsichtspflichtverletzungen: Wenn die Aufsichtspflicht in einer Weise verletzt wird, die das Wohl eines Kindes gefährdet, muss dies gemeldet werden. Dazu gehört beispielsweise das unbeaufsichtigte Lassen von Kindern in gefährlichen Situationen.
- Verursachte oder begünstigte Übergriffe bzw. Gewalttätigkeiten: Jegliche Form von Gewalt, sei es körperlich oder psychisch, muss umgehend gemeldet werden. Dies betrifft sowohl Gewalt durch Mitarbeitende als auch durch andere Kinder.
- Sexuelle Gewalt: Jede Form von sexueller Gewalt oder sexuellen Übergriffen ist unverzüglich zu melden. Dies gilt auch für Verdachtsmomente, bei denen das Wohl des Kindes gefährdet sein könnte.
- Unangemessene Erziehungsmaßnahmen: Erziehungsmaßnahmen, die mit Zwang, Drohungen oder unzulässigen Strafen verbunden sind, stellen eine schwerwiegende Gefährdung des Kindeswohls dar. Hierzu gehören
Zwangsmaßnahmen beim Füttern oder Essen, wie Zwang zum Aufessen oder Stopfen. Zwang zum Schlafen oder das Verhindern des Aufstehens.
Isolierung von Kindern oder das Fixieren von Kindern.
Unangemessene Strafmaßnahmen oder das Bloßstellen von Kindern in der Gruppe.
- Herabwürdigende Erziehungsstile oder ein grober Umgangston.
- Vernachlässigung: Vernachlässigung liegt vor, wenn grundlegende Bedürfnisse eines Kindes nicht erfüllt werden. Beispiele hierfür sind:

Unzureichendes Wechseln von Windeln oder mangelnde Hygiene.

Unzureichende Getränkeversorgung oder unregelmäßige Mahlzeiten.

Mangelnde Aufsicht, insbesondere in gefährlichen Situationen.

Meldepflicht und Dokumentation:

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, jede Form von meldepflichtigen Verhalten sofort zu dokumentieren und an die zuständige Leitung, die Ombudsfrau oder eine der Vertrauenspersonen des Trägers weiterzuleiten.

Die Meldung erfolgt in manchen Fällen gegebenenfalls an das Landesjugendamt, um sicherzustellen, dass eine unabhängige und gründliche Untersuchung eingeleitet wird. Die Anonymität und der Schutz der betroffenen Personen werden dabei stets gewahrt. Dieses Verfahren dient dem Schutz der Kinder und stellt sicher, dass alle Vorfälle transparent und verantwortungsvoll bearbeitet werden. Meldepflichtig ist folgendes: [Meldebogen über ein besonderes Vorkommnis - Meldepflicht gem. § 47 SGB VIII i.V. m. § 31 AG KJHG](#)

Intervention bei interner Grenzüberschreitung / Notfallplan

1. Beobachtung und erste Einschätzung

Ziel: Frühzeitige Wahrnehmung von möglichen Grenzüberschreitungen und erste Klärung der Situation.

Verantwortliche Person: Die mitarbeitende Person, die den Verdacht hat.

Aktion:

- Die mitarbeitende Person sucht das Gespräch mit dem Kollegium, um das Verhalten zu thematisieren und eine erste Einschätzung vorzunehmen.
- Falls das Gespräch nicht möglich ist, wird der Kontakt zu einer Beratungsstelle gesucht, um den Verdacht weiter zu klären.

2. Verdachtsmeldung bei der Leitung und erste Analyse

Ziel: Die Leitung wird schnell informiert, um den Vorfall zu bewerten und die nächsten Schritte zu koordinieren.

Verantwortliche Person: Die Leitung, ggf. in Absprache mit einer Vertrauensperson.

Zeitraumen: Sofort nach der Verdachtsmeldung

Aktion:

- Die Leitung wird informiert, um den Verdacht auf interne Grenzüberschreitung zu prüfen. Anstelle der Leitung kann auch die Ombudsfrau oder eine Vertrauensperson informiert werden
- Eine schnelle Analyse und Bewertung der Situation erfolgt durch die Leitung in Zusammenarbeit mit einer Vertrauensperson.

3. Einbeziehung von Fachberatung oder Geschäftsleitung

Ziel: Absicherung der Situation und Einbeziehung weiterer Experten.

Verantwortliche Person: Die Leitung und ggf. die Vertrauenspersonen.

Aktion:

- Falls notwendig, wird eine Fachberatung oder die Geschäftsleitung in den Prozess miteinbezogen.
- Es wird Rücksprache mit einer Vertrauensperson gehalten, um eine transparente und faire Lösung zu finden.

4. Gespräch mit der betroffenen Person

Ziel: Klärung des Vorfalls und Sammlung relevanter Informationen.

Verantwortliche Person: Die Leitung oder eine vorgesetzte Person, unterstützt durch eine Vertrauensperson.

Zeitraumen: Innerhalb von 2 Wochen nach Meldung des Verdachts.

Aktion:

- Ein vertrauliches Gespräch wird mit der betroffenen Person geführt, um Details zu klären.
- Dokumentation der relevanten Informationen, z. B. Zeug:innen oder Beweise.

5. Gespräch mit der beschuldigten Person

Ziel: Klärung der Situation und Überprüfung der Aussagen.

Verantwortliche Person: Die Leitung oder eine vorgesetzte Person, unterstützt durch eine Vertrauensperson.

Zeitraumen: Innerhalb von 3 Wochen nach Meldung des Verdachts.

Aktion:

- Ein Gespräch mit der beschuldigten Person wird geführt, um ihre Sichtweise zu erfahren.
- Dokumentation des Gesprächs und der getroffenen Aussagen.

6. **Bewertung der Situation und Entscheidung über etwaige Maßnahmen**

Ziel: Eine fundierte Entscheidung über die weiteren Schritte treffen.

Verantwortliche Person: Die Leitung, Vertrauensperson und ggf. Fachberatung.

Zeitraumen: Innerhalb von 3 Wochen nach Meldung des Verdachts.

Aktion:

- Die Schwere des Vorfalls wird bewertet.
- Entscheidung über die nächsten Schritte, z. B. Schulungen, Disziplinarmaßnahmen oder rechtliche Schritte.

7. **Kommunikation und Maßnahmen**

Ziel: Transparente Kommunikation und konsequentes Handeln.

Verantwortliche Person: Die Leitung und Vertrauenspersonen.

Zeitraumen: Innerhalb von 3 Wochen nach Meldung des Verdachts.

Aktion:

- Die betroffenen Parteien werden über die ergriffenen Maßnahmen informiert, ohne vertrauliche Details preiszugeben.
- Unterstützung für die betroffenen Personen wird angeboten, ggf. durch Coaching oder psychologische Hilfe.

8. **Nachverfolgung und Prävention**

Ziel: Sicherstellen, dass das Verhalten nicht wiederholt wird.

Verantwortliche Person: Vertrauensperson und Leitung.

Zeitraumen: Innerhalb von 10 Wochen nach Meldung des Verdachts.

Aktion:

- Regelmäßige Feedbackgespräche mit den betroffenen Personen.

Schulungen und Sensibilisierungen zum Thema grenzüberschreitendes Verhalten werden angeboten.

9. **Dokumentation und abschließende Maßnahmen**

Ziel: Alle Schritte ordnungsgemäß dokumentieren.

Verantwortliche Person: Vertrauensperson.

Zeitraumen: Nach Abschluss des Falls.

Aktion:

- Alle Gespräche, Maßnahmen und Entscheidungen werden schriftlich festgehalten.
- Sicherstellung, dass vertrauliche Informationen geschützt bleiben und die Datenschutzvorgaben eingehalten werden.

Falls ihr aus irgendeinem Grund nicht zur Leitung gehen möchtet oder die Leitung selbst betroffen ist, erfolgt eine Meldung an eine der/die Vertrauenspersonen oder die Ombudsfrau.

Verfahrenskonzept bei Verdacht auf Traumatisierung

Die Kinder, die die Sprachfördergruppe besuchen, sowie deren Eltern benötigen häufig aufgrund ihrer Erfahrungen und ihrer derzeitigen Situation besondere Sensibilität und Aufmerksamkeit. In vielen Fällen bringen sie Fluchterfahrungen mit, haben ihre Heimat und ihre Verwandten zurückgelassen und sind womöglich traumatisiert. Das allein macht sie schutzbedürftig. Diese möglicherweise gewaltvollen Erfahrungen - ob am eigenen Körper oder bei anderen - wie auch emotionale, psychische und physische Vernachlässigung können zu posttraumatischen Belastungsstörungen führen. Traumatisierte Kinder sind häufig in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt, insbesondere, wenn die traumatisierenden Erfahrungen durch die Eltern oder andere wichtige Bindungspersonen erfolgen, von denen sie existenziell abhängig sind. Während einige Kinder die Gewalterfahrungen durch dissoziative Strategien verdrängen, können dennoch jederzeit Trauma-Folgereaktionen auftreten - auch in Einrichtungen wie der Sprachfördergruppe, der Kita oder der Schule. All dies stellt Betroffene und Fachkräfte vor große Herausforderungen.

Unsere Aufgabe ist es, den Kindern ein schützendes und förderndes Umfeld zu bieten. Die Einrichtung trägt als sicherer, regelhafter, äußerer Raum der verlässlichen Beziehungen dazu bei, die Belastung der traumatischen Ereignisse zu lindern. Mit der Zeit kann das traumatisierte Kind sein inneres Sicherheitsgefühl wieder aufbauen. Dafür ist es dringend notwendig, dass die Kinder nicht wiederholt traumatisierenden Lebensumständen ausgesetzt sind. Dazu gehört auch eine hohe Sensibilität und Aufmerksamkeit für Trauma-Symptome bei Kindern und Eltern.

a) Erste Unterstützung durch die Fachkraft bei Verdacht auf Traumatisierung des Kindes

Wenn ein Verdacht auf Traumatisierung des Kindes besteht, sollte die Fachkraft zunächst auf die nonverbale Kommunikation des Kindes achten und Anzeichen wie Schlaflosigkeit, Nervosität oder andere Verhaltensänderungen beobachten. Es ist wichtig, das Kind nicht direkt auf mögliche traumatische Erlebnisse anzusprechen, da dies retraumatisierend wirken könnte. Vielmehr sollte die Fachkraft ein sicheres und unterstützendes Umfeld schaffen, in dem das Kind sich mit seinen Gefühlen und Bedürfnissen ohne Druck ausdrücken kann. Bei Bedarf sollte eine spezialisierte Fachkraft zur Unterstützung hinzugezogen werden.

Susanne Beucher und Andreas Guhl erklären dies in der Zeitschrift KiTa aktuell (Ausgabe Niedersachsen, Heft 7-8/2017) wie folgt:

„Oft wissen die Kinder selbst, was ihnen gut tun würde und was sie in kritischen Phasen benötigen, um sich zu fangen. Doch dazu müssen sie eine Sprache für ihre Gefühle und Bedürfnisse finden. Sie wissen jedoch selbst nicht, was mit ihnen passiert. Sie schämen sich oft dafür und fühlen sich schuldig. Daher schweigen sie. Es entsteht der Eindruck, sie wollten nicht über ihre Gefühle sprechen. Doch dieser Eindruck täuscht. Die Jungen und Mädchen benötigen Ermutigung und Hilfe, um einen Weg aus der Sprachlosigkeit zu finden. Erklären Erzieherinnen bzw. Erzieher betroffenen Kindern, dass ihre Reaktion normal ist und dass es anderen Menschen, die etwas Schlimmes erlebt haben, ganz genauso geht, kann das sehr entlastend sein.“

b) Ablauf bei Verdacht auf Traumatisierung

1. Vier Augen-Prinzip:
 - Kolleg:in informieren, um eine zweite Meinung einzuholen
 - im Zweifel auch die Meinung der Sozialarbeiter:innen, die in der Unterkunft mit der Familie arbeiten, einholen (Achtung: vorher Schweigepflichtsentbindung einholen!)
2. wenn die Situation von beiden ähnlich eingeschätzt wird:
 - Leitung, Geschäftsführung und Träger der Flüchtlingsunterkunft informieren
 - Fachperson hinzuziehen
3. Weiteres Vorgehen mit Fachperson abstimmen

Anhänge

1. Wichtige Adressen und Kontakte
2. Verhaltenskodex
3. Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz der Kinderrechte und gegen Gewalt
4. Informationsblatt Eltern
5. Mail anonymes Meldeverfahren
6. Gesprächsleitfaden für den Umgang mit Beschwerden von Eltern, Kindern und Kolleg:innen
7. Formular zur Dokumentation der Handlungsschritte
8. Formular zur Dokumentation einer Beobachtung / eines Gefährdungs-Verdachts
9. Formular zur Schweigepflichtentbindung zwecks Kommunikation mit anderen Diensten/Personen
10. Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung

Wichtige Adressen und Kontakte

Regionaler sozialer Dienst (RSD)

Tagesdienste

Montag – Mittwoch: 10-14 Uhr

Donnerstag: 15-18 Uhr

Freitag: 10-13 Uhr

Region Nord

Königin-Luise-Str. 96, 14195 Berlin

Tagesdienst: 030 90299-3578

Fax: 030 90299-1674

Mail: jugendamt-region-nord@ba-sz.berlin.de

Region Südost

Beethovenstr. 34-38, 12247 Berlin

Tagesdienst: 030 90299-1725

Fax: 030 90299-4369

Mail: jugendamt-region-suedost@ba-sz.berlin.de

Region Südwest

Teltower Damm 29, 14169 Berlin

Tagesdienst: 030 90299-8068

Fax: 030 90299-6266

Mail: jugendamt-region-suedwest@ba-sz.berlin.de

Bezirklicher Krisendienst Kinderschutz

In akuten Krisen wenden Sie sich bitte an den bezirklichen Krisendienst Kinderschutz:

Montag – Freitag 08:00 – 18:00 Uhr

Tel. 030 90299-5555

oder rund um die Uhr an die **Hotline Kinderschutz** 610066

Berliner Fachstelle Kinderschutz

Adresse: Mindener Str. 14, 10589 Berlin

Telefon: 030 61 00 69 65

E-Mail: info@berliner-notdienst-kinderschutz.de

Website: <https://www.berlin.de/notdienst-kinderschutz/>

Berliner Kontakt- und Beratungsstelle (KUB)

Adresse: Müllenhoffstr. 17, 10967 Berlin

Telefon: 030 61 00 68 00

E-Mail: info@kub-berlin.de

Website: <https://kub-berlin.org/de/>

Notdienste:

Berliner Kindernotdienst

Adresse: Gitschiner Str. 48/49, 10969 Berlin

Telefon: 030 61 00 61

E-Mail: info@kindernotdienst.de

Website: <https://www.berlin.de/notdienst-kinderschutz/>

Berliner Mädchennotdienst

Adresse: Mindener Str. 14, 10589 Berlin
Telefon: 030 61 00 63
E-Mail: info@jugendnotdienst-berlin.de
Website: jugendnotdienst-berlin.de

Beratung bei sexueller Gewalt

Wildwasser e.V. – Mädchenberatung Berlin-Friedrichshain

Adresse: Petersburger Str. 31, 10249 Berlin
Telefon: 030 282 44 27
E-Mail: maedchenberatung@wildwasser-berlin.de
Website: www.wildwasser-berlin.de

Wildwasser e.V. – Mädchenberatung Berlin-Mitte

Adresse: Dircksenstr. 47, 10178 Berlin
Telefon: 030 282 44 27
E-Mail: maedchenberatung@wildwasser-berlin.de
Website: www.wildwasser-berlin.de

berliner jungs – Hilfe für Jungen bei sexueller Gewalt

Adresse: Leinestra. 49, 12049 Berlin
Telefon: 030 236 33 983
E-Mail: info@jungs.berlin
Website: <https://hilfefuerjungs.de/berliner-jungs/>

Hilfen bei sexuellem Missbrauch für Kinder, Jugendliche und ihre Familien:

KiZ – Kind im Zentrum

Adresse: Maxstr. 3a, 13347 Berlin (Wedding)
Telefon: 030 282 80 77
E-Mail: kiz@ejf.de
Website: ejf.de

Verhaltenskodex

Wir als Team reflektieren unserer Arbeit

Kinder werden nicht beschimpft und angeschrien

Wir sprechen wertschätzend und sympathisch

Kein Kind wird zum Essen gezwungen

-Kinder müssen nicht aufessen und nicht gegen ihren Willen probieren

Kinder werden nicht grob angefasst

Wir achten auf ein Nähe-Distanz-Verhältnis und haben einen bewussten Umgang mit Berührungen

Keine Vernachlässigung

-Wir achten auf das körperliche und gesundheitliche Wohl, z.B. Getränkeversorgung, regelmäßige Toilettengang

Kein Kind wird ausgegrenzt und isoliert

-Wir begleiten Kinder in Konfliktsituationen, anstatt sie auszugrenzen, z.B. im Nebenraum, Garderobe

Kinder haben eine Beschwerdemöglichkeit

Wir nutzen Teamsitzungen zur Transparenz unserer Arbeit

Kein Kind wird bloßgestellt

Wir achten darauf, dass Kinder nicht ausgelacht werden

Wir sprechen im Team Grenzverletzungen an, statt wegzuschauen

Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz der Kinderrechte und gegen Gewalt

Die Arbeit mit Kindern basiert auf einem respektvollen und vertrauensvollen Umgang. Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und auf den Schutz ihrer physischen und emotionalen Unversehrtheit. Die Edusation gGmbH verpflichtet sich, ein Umfeld zu schaffen, in dem die Kinderrechte in vollem Umfang respektiert und gefördert werden. Insbesondere garantieren wir, dass alle Kinder in unserer Obhut vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt geschützt sind.

Die nachfolgenden Grundsätze stellen einen klaren Verhaltenskodex dar, den alle Mitarbeitenden einhalten müssen, um eine gewaltfreie und respektvolle Erziehung zu gewährleisten:

1. Schutz der Kinderrechte: Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt sowie auf Achtung ihrer Würde und Integrität. Ich verpflichte mich, die Rechte jedes Kindes zu achten und aktiv zu fördern.
2. Gesetzliche Verpflichtung: Ich halte mich an alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der UN-Kinderrechtskonvention und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, die den Schutz und die Rechte von Kindern gewährleisten.
3. Respekt vor den Gefühlen und Grenzen der Kinder: Ich respektiere die Gefühle und individuellen Grenzen der Kinder, nehme ihre Intimsphäre ernst und fördere das Selbstbewusstsein der Kinder. Jedes Kind hat das Recht, in einer Umgebung aufzuwachsen, die seine Persönlichkeit schützt und fördert.
4. Verantwortung für ein gewaltfreies Umfeld: Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und achte auf ein verantwortungsbewusstes Verhältnis von Nähe und Distanz. Dabei betrachte ich die Eltern als gleichwertige Partner und informiere sie regelmäßig über die Grundsätze zum Kindeswohl sowie zum Schutz der Kinderrechte.
5. Vermeidung von Machtmissbrauch: Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Kindern gibt. Ich gehe verantwortungsbewusst mit meiner Rolle um und missbrauche meine Position zu keiner Zeit für unangemessene Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern.
6. Kein abwertendes Verhalten: Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich setze mich aktiv gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten ein, um ein Umfeld zu schaffen, das die Rechte und Würde jedes Kindes respektiert.
7. Gewaltfreie Konfliktlösung: Konflikte löse ich gewaltfrei und bemühe mich stets um respektvolle Kommunikation aus der Ich-Perspektive. Ich schaffe eine Atmosphäre, die es allen Beteiligten ermöglicht, Konflikte - ohne das Gefühl von Überlegenheit und Niederlage - zu lösen.
(Beispiel: Ich merke, dass wir unterschiedliche Sichtweisen auf die Situation von [Name des Kindes] haben, und ich finde es wichtig, dass wir darüber sprechen. Es ist mir wichtig, dass wir beide gehört werden und gemeinsam nach einer Lösung suchen, die für alle Beteiligten gut ist. Ich möchte sicherstellen, dass wir im Interesse von [Kind] handeln und eine respektvolle Lösung finden können)
8. Verantwortung für die Wahrung der Grundsätze: Ich spreche Situationen an, die mit dieser Selbstverpflichtungserklärung nicht im Einklang stehen und fördere ein offenes und respektvolles Arbeitsklima. Dabei nehme ich auch die Verantwortung wahr, gegebenenfalls die Führungskraft oder die zuständige Fachkraft zu informieren.

9. Verzicht auf private Kontakte: Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien, um die professionelle Distanz zu wahren und jegliche unangemessene Nutzung meiner Position zu vermeiden.
10. Anzeichen von Vernachlässigung oder Gewalt: Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Im Verdachtsfall melde ich dies unverzüglich an die zuständige Fachkraft und leite ein Kinderschutzverfahren ein, um die Rechte des Kindes auf Schutz vor Gewalt zu gewährleisten.
11. Beschwerdemöglichkeit: Sollte ich feststellen, dass ein:e Kolleg:in gegen diese Grundsätze verstößt, habe ich die Möglichkeit, dies vertraulich zu melden. Beschwerden werden ernst genommen und entsprechend geprüft, um ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Ich kann mich an die zuständige Fachkraft oder die Unternehmensleitung wenden, um eine Lösung zu finden.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Punkte der Selbstverpflichtungserklärung und des Verhaltenskodex jederzeit einzuhalten.

Von: _____

Zur Kenntnis genommen in: Berlin

Datum: _____

Unterschrift Mitarbeiter:in: _____

Informationsblatt Eltern

Willkommen in der Sprachfördergruppe von Edusation!

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Ihr Kind die Sprachfördergruppe von EduSation besucht.

Mein Team und ich möchten, dass sich Ihr Kind in unserer Einrichtung wohl fühlt und sich bestmöglich entwickeln kann. Für Fragen, Wünsche, Beschwerden oder Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Sprechen Sie uns gerne direkt an oder melden Sie sich telefonisch bei uns. Ihre Meinung und Ihr Feedback sind uns wichtig.

Sollten Sie Beschwerden nicht direkt bei uns melden wollen, können Sie sich vertrauensvoll an unsere Vertrauenspersonen, Manju und Tony, wenden. Sie stehen Ihnen als neutrale Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und darauf, Ihr Kind auf seinem Weg zu begleiten!

Viele Grüße
Ihr Edusation-Team

Vertrauenspersonen:

Manju (m.schoppmeier@edusation.de) oder Tony (t.mueller@edusation.de)

Welcome to Edusation's Language Promotion Group!

Dear parents,

We are very happy that your child is part of EduSation's Language Promotion Group.

My team and I want to ensure that your child feels comfortable and happy with us. For questions, suggestions, complaints, or wishes, feel free to contact us directly or give us a call. Your opinion matters to us.

If you prefer not to address complaints directly with us, you can also reach out to our trusted contacts, Manju and Tony, who are available as neutral points of contact. We look forward to working with you and supporting your child's development!

Best regards,
Your Edusation Team

Trusted Contacts:

Manju (m.schoppmeier@edusation.de) oder Tony (t.mueller@edusation.de)

Bun venit în grupul de promovare a limbii de la Edusation!

Dragi părinți,

Suntem foarte bucuroși că copilul dumneavoastră face parte din grupul de promovare a limbii de la Edusation.

Eu și echipa mea ne dorim să ne asigurăm că copilul dumneavoastră se simte fericit și confortabil alături de noi. Pentru întrebări, sugestii, reclamații sau dorințe, vă rugăm să ne contactați direct sau telefonic. Părerea dumneavoastră este importantă pentru noi.

Dacă preferați să nu adresați reclamațiile direct echipei noastre, vă puteți îndrepta către persoanele noastre de încredere, **Manju și Tony**, care sunt disponibile ca puncte de contact neutre. Așteptăm cu nerăbdare să colaborăm și să sprijinim dezvoltarea copilului dumneavoastră!

Cu cele mai bune gânduri,

Echipa Edusation

Manju (m.schoppmeier@edusation.de) oder Tony (t.mueller@edusation.de)

Edusation Dil Geliştirme Grubuna Hoş Geldiniz!

Sevgili Veliler,

Çocuğunuzun Edusation dil geliştirme grubuna katılmasından büyük mutluluk duyuyoruz.

Ben ve ekibim, çocuğunuzun bizimle mutlu ve rahat hissetmesini sağlamak için elimizden gelenin en iyisini yapacağız. Sorularınız, önerileriniz, şikayetleriniz veya talepleriniz için lütfen bizimle doğrudan iletişime geçmekten çekinmeyin.

Sizin görüşleriniz bizim için çok değerlidir.

Eğer şikayetlerinizi doğrudan bize iletmek istemezseniz, güvenilir kişilerimiz olan **Manju ve Tony** ile iletişime geçebilirsiniz. Kendileri tarafsız bir iletişim noktası olarak hizmet vermektedir. Sizlerle iş birliği yapmayı ve çocuğunuzun gelişimini desteklemeyi dört gözle bekliyoruz!

Saygılarımızla,

Edusation Ekibi

Vertrauenspersonen:

Manju (m.schoppmeier@edusation.de) oder Tony (t.mueller@edusation.de)

Добро пожаловать в группу для языкового развития компании Edusation!

Дорогие родители!

Мы очень рады тому, что Ваш ребёнок посещает наши дошкольные занятия по языковому развитию.

Мы с нашей командой выступаем за то, чтобы Ваш ребёнок чувствовал себя комфортно в нашем учреждении и мог раскрыть весь свой потенциал. Мы всегда открыто относимся к Вашим вопросам, пожеланиям, возражениям и предложениям. При необходимости обращайтесь к нам – лично или по телефону! Ваше мнение и обратная связь нам очень важны!

Если Вы не хотите высказывать жалобу открыто, Вы можете анонимно обратиться к нашим специальным сотрудникам – Маню и Тони. Будем рады сотрудничеству и возможности педагогического сопровождения Вашего ребёнка!

С наилучшими пожеланиями,
Edusation

Manju (m.schoppmeier@edusation.de) oder Tony (t.mueller@edusation.de)

Mail anonymes Meldeverfahren

Betreff: Gemeinsam für ein respektvolles Arbeitsumfeld

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wir möchten die Zusammenarbeit mit einem wichtigen Thema anfangen: der Förderung eines Arbeitsumfeldes, in dem sich jede:r sicher und wertgeschätzt fühlt.

Unser Unternehmen toleriert in keiner Weise grenzüberschreitendes Verhalten oder Belästigung – weder untereinander noch gegenüber den von uns zu betreuenden Kindern..

Ein respektvoller Umgang miteinander ist die Grundlage unserer Zusammenarbeit. Dazu gehört:

- Ein wertschätzendes und respektvolles Verhalten sowie eine gewaltfreie Sprache.
- Die verbalen und nonverbalen Grenzen jedes Einzelnen zu achten.
- Eine professionelle Distanz in der Zusammenarbeit zu wahren.

Mögliche Grenzüberschreitungen findet ihr hier: [Mögliche Grenzüberschreitungen](#)

Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, für eine sichere, wertschätzende und respektvolle Arbeits- und Entwicklungsumgebung zu sorgen. Solltest du selbst betroffen sein oder Zeug:in eines solchen Vorfalls werden, bitten wir dich, diesen umgehend zu melden. Nur so können wir die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um alle Betroffenen zu schützen. Es liegt in eurer Pflicht gemäß SGB VIII, Vorfälle umgehend zu melden.

Folgende Anlaufstellen stehen dir dafür zur Verfügung:

- Unsere Vertrauenspersonen Manju und Tony zur Unterstützung bei Problemen und Anliegen
- Unsere Ombudsfrau für Beschwerden und Konflikte: Christine
- Ein anonymes Meldesystem Meldung grenzüberschreitendes Verhalten (Meldung erfolgt anonym!)

Kontaktdaten findet ihr hier: xxx

Bitte beachte, dass anonyme Meldungen nur eingeschränkt bearbeitet werden können, da uns möglicherweise wichtige Informationen fehlen, um den Vorfall vollständig aufzuklären und angemessene Schritte einzuleiten.

Vielen Dank für dein Engagement und deine Unterstützung bei der gemeinsamen Schaffung eines sicheren und wertschätzenden Arbeitsumfeldes.,

Herzliche Grüße

Mögliche Grenzüberschreitungen

1. Verbale Grenzüberschreitungen:

- **Beleidigungen und Schimpfwörter:** Herabwürdigende oder verletzende Sprache.
- **Drohungen und Einschüchterungen:** Worte, die Angst machen oder Macht ausüben wollen.
- **Beleidigende oder respektlose Kommentare:** Stereotypen, abwertende Bemerkungen, Herabsetzungen.
- **Mobbing und Belästigung:** Wiederholte negative Kommunikation, die darauf abzielt, jemanden zu isolieren oder psychisch zu schädigen.

2. Non-verbale Grenzüberschreitungen:

- **Blickkontakt:** Bedrohlicher oder unangemessener Blickkontakt, der als einschüchternd empfunden wird.
- **Körpersprache:** Aggressive oder abschätzig Körperhaltungen, Starren, körperliche Nähe ohne Einverständnis.
- **Unangemessene Gesten:** Zum Beispiel anstößige Handzeichen oder Gesten, die eine negative Bedeutung tragen.

3. Physische Grenzüberschreitungen:

- **Körperliche Belästigung:** Unaufgeforderte Berührungen, Festhalten oder andere Formen körperlicher Nähe, die als unangemessen empfunden werden.
- **Gewalt:** Jede Form von physischer Aggression oder Übergriff (z.B. Schlagen, Stoßen).
- **Drohen mit körperlicher Gewalt:** Androhung, jemandem körperlichen Schaden zuzufügen.

4. Sexuelle Belästigung:

- **Unangemessene sexuelle Bemerkungen:** Kommentare oder Witze von sexueller Natur.
- **Unaufgeforderte körperliche Berührungen:** Jegliche Form von Berührung, die als sexuell unangemessen empfunden wird.
- **Indirekte sexuelle Belästigung:** Zum Beispiel das Zeigen von pornografischen Bildern oder das Erzählen von sexuellen Witzen oder Anekdoten.
- **Unangemessene Fragen zu Beziehungen oder persönlichen Leben:** Fragen oder Andeutungen zu privaten Beziehungen, die unangemessen sind, wie z.B. nach dem Beziehungsstatus, Intimitäten oder in Bezug auf romantische Absichten.

5. Psychologische Belästigung:

- **Manipulation und Gaslighting:** Jemanden absichtlich in den Wahnsinn treiben oder seine Wahrnehmung der Realität in Frage stellen.
- **Erpressung oder Drohungen:** Zwang oder Druck ausüben, um eine Person zu manipulieren.
- **Schikanieren:** Systematische und wiederholte Erschwerung der Arbeit oder das Ausgrenzen einer Person.

6. Diskriminierung:

- **Rassismus:** Jegliche Form von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft.
- **Sexismus:** Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.
- **Homophobie:** Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.
- **Queerfeindlichkeit:** Diskriminierung von queeren Menschen
- **Ableismus:** Diskriminierung aufgrund von körperlichen oder geistigen Einschränkungen.
- **Alterismus:** Diskriminierung aufgrund des Alters.

7. Adultismus (gegenüber Kindern):

- **Respektloses Verhalten gegenüber Kindern:** Unangemessene oder herabwürdigende Kommentare oder Handlungen gegenüber Kindern.
- **Machtmissbrauch:** Ausnutzen der Machtposition gegenüber Kindern, um sie zu kontrollieren oder zu manipulieren.
- **Verletzung von Bedürfnissen:** Missachtung der körperlichen, emotionalen oder psychischen Bedürfnisse von Kindern, zum Beispiel durch unangebrachtes Verhalten oder Unaufmerksamkeit.

8. Verletzung der Privatsphäre:

- **Vertrauensbruch:** Unbefugtes Weitergeben von vertraulichen Informationen.
- **Überwachung und Spionage:** Unangemessene Kontrolle oder Überwachung von Mitarbeitenden, die ihre Privatsphäre verletzt.

10. Verstoß gegen die professionellen Grenzen:

- **Unprofessionelles Verhalten:** Umgang mit Kollegen oder Vorgesetzten, der nicht den Anforderungen an professioneller Distanz und Respekt entspricht.
- **Missachtung von Hierarchien und Aufgabenbereichen:** Übergreifen auf andere Zuständigkeitsbereiche oder Infragestellen der Vorgesetzten.
- **Unangemessene persönliche Fragen:** Fragen nach Beziehungen, sexuellen Vorlieben, familiären Angelegenheiten oder anderen persönlichen Themen, die nichts mit der Arbeit zu tun haben und die Grenzen der Mitarbeitenden überschreiten.

- **Andeutungen auf mehr:** Hinweise oder Anspielungen, die in Richtung einer romantischen oder sexuellen Beziehung gehen, die nicht erwünscht oder angebracht sind.

Gesprächsleitfaden für den Umgang mit Beschwerden

Wenn Eltern, Kinder oder Kolleg:innen Fehlverhalten oder Beschwerden ansprechen, ist es wichtig, ein respektvolles und lösungsorientiertes Gespräch zu führen. Fehlverhalten, sei es durch Fachkräfte oder andere Beteiligte, muss umgehend thematisiert werden, da es das Vertrauen und das Wohl der betroffenen Personen beeinträchtigen kann.

Gesprächsvorbereitung:

- Ziel des Gesprächs klären: Was soll besprochen werden? Was möchtest du erreichen?
- Reflexion: Wie fühlst du dich in Bezug auf das Thema? Brauchst du Unterstützung bei der Gesprächsführung?
- Rahmenbedingungen schaffen: Sorge für einen ruhigen, ungestörten Raum, in dem sich alle Beteiligten sicher fühlen.

Gesprächsführung:

1. Empathie zeigen: Höre den Eltern, Kindern oder Kolleg:innen aufmerksam zu und zeige Verständnis für ihre Sorgen und Beobachtungen.
2. Ursachen ermitteln: Finde heraus, was zu dem Fehlverhalten geführt haben könnte. Gehe davon aus, dass jedes Verhalten einen Grund hat.
3. Lösungen erarbeiten: Bespreche mögliche Lösungen und wie es weitergehen soll. Achte darauf, dass alle Beteiligten ihre Perspektiven einbringen können.
4. Verbindlichen Abschluss: Fasse das Gespräch zusammen und vereinbare gegebenenfalls einen Folgetermin. Kläre, wie das Thema weiter verfolgt wird.

Kommunikationsregeln:

- Authentisch und respektvoll kommunizieren: Sei offen, aber achte darauf, nicht alles zu sagen, was du denkst. Wähle deine Worte sorgfältig.
- Positiv bleiben: Verwende Formulierungen wie „Ich verstehe, dass du das so siehst“ oder „Ich habe eine andere Perspektive“, um Missverständnisse zu vermeiden und den Dialog zu fördern.
- Bestätigung und Perspektivenwechsel: Bestätige die Sichtweise der anderen Person, um Verständnis zu zeigen. Versuche, die Situation aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

Abschluss des Gesprächs:

- Zusammenfassung: Wiederhole die vereinbarten Punkte und sichere eine weitere Kommunikation zu.
- Dank und Wertschätzung: Bedanke dich für das Gespräch, das entgegengebrachte Vertrauen und die Offenheit. Zeige Wertschätzung für den Austausch.
- Verabschiedung: Schließe das Gespräch freundlich ab und Sorge für eine klare Vereinbarung, wie das Thema weiter verfolgt wird.

Dieser Leitfaden hilft dabei, Beschwerden respektvoll und lösungsorientiert zu bearbeiten und fördert das Vertrauen und den Dialog zwischen allen Beteiligten.

Formular zur Dokumentation der Handlungsschritte

Dieses Formular wird verwendet, um alle relevanten Schritte und Gespräche im Verlauf eines Falls festzuhalten. Es dient dazu, den Prozess der Fallbearbeitung nachvollziehbar zu machen. Dazu gehören unter anderem Teamgespräche, Elterngespräche (inkl. Einladung und Nichterscheinen) sowie wichtige Beobachtungen und Folgegespräche.

Alle Schritte sollen dokumentiert werden. Dazu gehören unter anderem folgende Ereignisse:

- Gespräche über Fälle und Ereignisse des Kindes (zwischen Leitung und pädagogischem Personal)
- Einladung zu Elterngesprächen bzw. Vermerk bei Nichterscheinen
- Zentrale Informationen, welche bei den Elterngesprächen aufgekommen sind
- wichtige und auffällige Tür- und Angelgespräche
- Folgegespräche mit den Eltern

Datum	Situation / Gespräch	Ergebnis/Bemerkungen	Wer war anwesend?

Formular zur Dokumentation einer Beobachtung / eines Gefährdungsverdachts

Dieses Formular wird genutzt, wenn ein konkreter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht oder eine auffällige Beobachtung gemacht wurde. Hier werden Zeitpunkt, Art der Wahrnehmung (z. B. eigene Beobachtung, Mitteilung eines Kindes) und detaillierte Schilderungen der Situation dokumentiert, um eine fundierte Einschätzung vornehmen zu können.

angelegt von: _____ angelegt am: _____

Wann davon erfahren? Datum: _____ Uhrzeit: _____

Wie habe ich davon erfahren?

(z.B. selbst beobachtet, Mitteilung vom betroffenen Kind, über angestellte Fachkraft)

Schilderung der Situation: (konkret: Wer hat was in welcher Situation /mit welchem Anlass gesagt oder getan)

Welche Anzeichen für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung wurden wahrgenommen?

Formular zur Schweigepflichtentbindung zwecks Kommunikation mit anderen Diensten/Personen

Wir/ich als Sorgeberechtigte/r/n unseres Kindes

Kind: _____
Name, Vorname geboren am

Mutter: _____
Name, Vorname Anschrift

Vater: _____
Name, Vorname Anschrift

entbinde die Mitarbeiter:innen der Einrichtung der EduSation gGmbH von der Schweigepflicht EduSation Standort:

Leitung des Standorts:

Name, Vorname

Mitarbeiter:innen:

Name, Vorname

gegenüber folgendem Dienst/folgender Einrichtung/folgender Person:

Name der Einrichtung: _____

Adresse der Einrichtung: _____

Kontaktperson: _____

Die Auskunft bezieht sich auf den Inhalt:

Die Schweigepflichtentbindung soll gelten bis: _____

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Datum: _____
Unterschrift Eltern /Sorgeberechtigte Unterschrift Standort

Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen (Ersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII)

(Für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe in den Arbeitsfeldern z.B. Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, öffentliche EFB - ausgenommen RSD)

!!! Für die Risikoeinschätzung müssen in der Regel mehrere und altersbedingte Anhaltspunkte entsprechend der berlineinheitlichen Indikatoren- und Risikofaktoren vorliegen !!!

§ 8a Abs. 2 "In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarungen ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann."

Institution / Name Anschrift: _____

Datum: _____ Telefon: _____

Name des /der betroffenen Minderjährigen: _____

Name: _____ Alter: _____ Aufenthalt z.Zt. _____

Angaben über die betroffene Familie (sofern bekannt):

Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Geschwister: _____

Sind Einrichtungen bekannt, die das Kind / der Jugendliche regelmäßig besucht?
Wenn Ja, welche?

1. Welche Anhaltspunkte sind aufgefallen? (Auffälligkeiten ankreuzen /*Mehrfachnennungen möglich):	
Körperliche Erscheinung	
unterernährt	<input type="checkbox"/>
falsche Ernährung (z.B. Übergewicht)	<input type="checkbox"/>
unangenehmer Geruch	<input type="checkbox"/>
unversorgte Wunden	<input type="checkbox"/>
chronische Müdigkeit	<input type="checkbox"/>
nicht witterungsgemäße Kleidung	<input type="checkbox"/>
Hämatome, Narben (die auf Misshandlung hindeuten)	<input type="checkbox"/>
Krankheitsanfälligkeit	<input type="checkbox"/>
Knochenbrüche (ungeklärte Ursache)	<input type="checkbox"/>
auffällige Rötung oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich	<input type="checkbox"/>
Körperliche Entwicklungsverzögerungen	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
<div style="border-bottom: 1px solid black; width: 50%; margin-left: auto; margin-right: auto;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; width: 50%; margin-left: auto; margin-right: auto;"></div>	
*es handelt sich um eine unvollständige Aufzählung Ergänzungen unter „Sonstiges“ möglich	

kognitive Erscheinung	<input type="checkbox"/>
eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize	<input type="checkbox"/>
Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen	<input type="checkbox"/>
Konzentrationschwäche	<input type="checkbox"/>
Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
psychische Erscheinung	
apathisch, traurig	<input type="checkbox"/>
schreckhaft, unruhig	<input type="checkbox"/>
ängstlich, verschlossen	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
Verhalten gegenüber Bezugspersonen	
Angst vor Verlust (Trennungsangst)	<input type="checkbox"/>
Distanzlos	<input type="checkbox"/>
Blickkontakt fehlt	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
Verhalten in der Gruppe	
beteiligt sich nicht am Spiel	<input type="checkbox"/>
hält keine Grenzen und Regeln ein	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
Verhaltensauffälligkeiten	
Schlafstörungen	<input type="checkbox"/>
Essstörungen	<input type="checkbox"/>
einnässen, einkoten	<input type="checkbox"/>
Selbstverletzung / Selbstgefährdung	<input type="checkbox"/>
Sexualisiertes Verhalten in Bezug auf andere Personen	<input type="checkbox"/>
Konsum psychoaktiver Substanzen	<input type="checkbox"/>
Schuldistanziertes Verhalten (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen)	<input type="checkbox"/>
weglaufen / Trebe	<input type="checkbox"/>
delinquentes Verhalten	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
weitere Bemerkungen¹	

¹ Platz für weitere Beschreibungen
Berlineinheitlicher Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

2. Ressourcen/Selbsthilfepotential

- Nehmen die Eltern / Personensorgeberechtigten die Probleme wahr (Problemakzeptanz)?

- Stimmen die Eltern / Personensorgeberechtigten mit Ihrer Beschreibung der Probleme überein (Problemkongruenz) ?

- Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie bei den Eltern / Personensorgeberechtigten?

- Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie beim Kind / Jugendlichen?

3. Hilfen / Unterstützung / Vereinbarungen

- Was haben die Eltern / Personensorgeberechtigten / Fachkräfte bereits unternommen, um die Situation des Kindes / Jugendlichen zu verändern?

- Welche Vereinbarungen wurden mit den Eltern / Erziehungsberechtigten getroffen ?

- Wurden Vereinbarungen mit den Eltern / Personensorgeberechtigten eingehalten / umgesetzt ?
Ja Nein Teilweise

4. Wird trotz der Zusammenarbeit mit den Eltern / Personensorgeberechtigten weiterhin das Risiko einer Gefährdung des Wohls eines Kindes / Jugendlichen gesehen?

Ja Nein

Begründung:

zuständige Fachkraft

Im Kinderschutz insoweit erfahrene
Fachkraft

Abgabe an Jugendamt an:

Stell.Z. _____ Name: _____ Tel.: _____

Unterschrift, Datum

Wenn sofortiges Handeln wegen Anzeichen von unmittelbarer und gravierender Kindeswohlgefährdung erforderlich wird, ist der Kontakt zum zuständigen Jugendamt umgehend notwendig.

Die bezirklichen Jugendämter sind über den zentralen Krisendienst Kinderschutz (Bezirkseinwahl + 55555; in Charlottenburg-Wilmersdorf Bezirkseinwahl + 15555) montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu erreichen. Außerhalb der genannten Zeiten wird die Erreichbarkeit und Weiterleitung der Meldungen über die Berliner Hotline Kinderschutz ☎ 61 00 66 sichergestellt.